

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 66 (1921)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums in Zürich
 Beilagen: Pestalozzianum; Zur Praxis der Volksschule; Literarische Beilage, je 6—10 Nummern; Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat; Thurgauer Beobachter, Das Schulzeichnen, in freier Folge.

Abonnements-Preise für 1921:				Insertionspreise:	
	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich	Per Nonpareillezeile 50 Cts., Ausland 60 Cts.	— Inseraten-Schluss: Mittwoch Abend
Für Postabonnenten	Fr. 10.70	Fr. 5.50	Fr. 2.95		Alleinige Annoncen-Aannahme:
direkte Abonnenten	Schweiz " 10.50	" 5.30	" 2.75	Orell Füssli-Annoncen , Zürich, Bahnhofstr. 61 und Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Mailand etc.	
	Ausland " 15.10	" 6.60	" 3.40		
	Einzelne Nummer à 30 Cts.				

Redaktion: F. Fritschi, Sekundarlehrer, Steinwiesstr. 18, Zürich 7
 P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Erscheint jeden Samstag

Druck und Expedition:
 Graph. Etablissements Conzett & Cie., Werdgasse 41—45, Zürich 4

Inhalt:

An die Leser und Mitarbeiter der S. L. Z. — Der Neuzeit gerecht. — Heimatkunde und Schule. — Sprachschule. — Partei und Schule in Solothurn. — Generalversammlung des Vereins aargauischer Bezirkslehrer. — Zum neuen aargauischen Schulgesetzentwurf. — Ein Neujahrsgross der Deutsch-mährischen Lehrerschaft an den Schweizerischen Lehrerverein. — † Seminarlehrer Josef Schilliger. — Schulnachrichten. — Vereinsmitteilungen. — Mitteilungen der Redaktion.



PHYSIKALISCHE APPARATE

PRÄZISIONS STATIVE
 REGULIERWIDERSTÄNDE
 MESSINSTRUMENTE
 MIKROSKOPE
 ANALYSENWAAGEN

Größtes Spezialgeschäft der Schweiz für Schulapparate.
 Verlangen Sie Januar 1921 erscheinenden illustr. Katalog.

Gegründet 1819
 Kern AARAU
 Präzisions-Reisszeuge in Argentan

 In allen besseren optischen Geschäften und Papeterien erhältlich. Kataloge gratis und franko.

Ein tadelloser Gesundheitszustand ist die beste Vorbeugung gegen Krankheit.
ELCHINA
 Nerven, verhindert nervöse Angstzustände und Krankheitsfurcht und macht widerstandsfähig gegen Ansteckung und Krankheit.
 Originalfl. Fr. 3.75, Doppelfl. Fr. 6.25 in den Apotheken.

Schmerzloses Zahnziehen
 Künstl. Zähne mit und ohne Gaumenplatten
 Plombieren — Reparaturen — Umänderungen
 Gewissenhafte Ausführung — Ermäßigte Preise
F. A. Gallmann, Zürich 1, Löwenplatz 47

Humboldt-Schule
 Zürich 6. Vorbereitung auf Maturität und Techn. Hochschule

Mikroskope
 (Seibert u. a.)
 Physikalische Apparate
 Nivellier-Instrumente Zeiß u. a.
 Theodolite, Taschen-Höhenmesser
 Barographen à Fr. 135.-
 Prismenfeldstecher 6 × à Fr. 125.-
 Rechenschieber „Rietz“ à Fr. 25.-
 Reichhaltiges Lager

Steinbrüchel & Hartmann
 Ingenieure
 Bahnhofstraße 51 Zürich Merkatorium
Druck-Arbeiten verschiedenster Art
 liefert Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich

Herr Lehrer!
 In Ihrem eigenen Interesse verlangen Sie Offerten über nur
la. Schultafeln
 von der Tafelfasserei Arth. Schenker, Elm

PIANOS
 in allen Preislagen
 Tausch, Teilzahlung, Miete, Stimmungen
 Reparaturen
A. Bertschinger & Co.
 ZÜRICH 1
 Vorzugsbedingungen für die tit. Lehrerschaft.

Schwämme
 in allen Größen und diversen Qualitäten kaufen Sie am vorteilhaftesten bei
Hch. Schweizer, Basel
 Schwammhandlung en gros
 Grenzachstr. 1
 Umtausch gestattet

„Ideal“
 ist in der Tat Fischer's Schuh-Crème „Ideal“, denn sie gibt nicht nur schnellen und dauerhaften Glanz, sondern konserviert auch das Leder und macht es geschmeidig und wasserdicht. Verlangen Sie also bei Ihrem Schuh- oder Spezialehändler ausdrücklich „Ideal“.
 Dosen verschied. Grössen. Alleiniger Fabrikant: G.H. Fischer, chem. Zündholz- und Fettwarenfabrik, Fehraltorf.

Schulhefte
 Wachstuchhefte, Carnets
 anerkannt vorzügliche Qualitäten, liefern zu außerordentlich billigen Preisen als Spezialität.
 Schulmaterialienkatalog, Muster und Offerten auf Wunsch.
Kaiser & Co., Bern
 Schweiz. Lehrmittelanstalt.

Alkoholfreie Obst- u. Traubenweine Meilen
 Spezialpreise
 bei Bezug von 12 ganzen oder 20 halben Flaschen in unserer handlichen, nach Wunsch assortierten Familienpackung:
 Reiner Apfel- oder Birnensaft moussierend oder nicht-moussierend.
 Ganze Flasche 60 Rp., halbe Flasche 35 Rp. franko jede Bahnstation.

Konferenzchronik

Mitteilungen müssen bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstag** morgen mit der **ersten Post**, in der **Druckerei** (Graph. Etablissements Conzett & Cie., Zürich 4, Werdgasse 41—45) sein.

Lehrergesangsverein Zürich. Heute keine Probe. Wiederbeginn der Übungen Samstag den 5. Febr.

Lehrerturnverein Zürich. Die Winter-Turnfahrt ist auf den 6. Februar verschoben. Montag, 31. Jan., punkt 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, Kantonsschule: **Klassenvorführung** Knaben III. Stufe, Leiter: Herr Prof. H. Forster. 6 Uhr **Übung** der Lehrer: Mädchenturnen III. Stufe. Männerturnen, Spiel. — Lehrerinnen: Dienstag, 1. Februar, 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, Hohe Promenade: Frauenturnen.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Diskussionsabend: Donnerstag den 3. Februar, abends 5 $\frac{1}{2}$ bis 7 Uhr, Zimmer 9, Schulhaus Wolfbäch. Thema: Religionsunterricht und Schule.

Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen Zürich Donnerstag den 3. Februar, abends 8 Uhr, im „Karl dem Grossen“, Gemeindesaal (hinteres Lokal): Vortrag über „Abstinenzpolitik“ von Prof. Dr. Karl Beck.

Schulkapitel Hinwil. I. Versammlung: Montag den 7. Februar 1921, vormittags 10 Uhr, im „Schwert“, Wald. Traktanden: 1. Eröffnungsgesang Nr. 12, Wer ist gross? 2. Die Alkoholfrage, Vortrag von Herrn Prof. Dr. Bleuler, Zürich. 3. Sektion Hinwil des Z.K.L.V., gemeinsames Mittagessen. 4. Die Alkoholfrage in der Schule, Vortrag von Herrn Dubs, Hinwil (Vorweisung von Lichtbildern). 5. Bericht über den Wandtafelzeichnungskurs für Elementarlehrer, Herr Schmid, Laupen. 6. Begutachtung des Poesiebuches der Sekundarschule, Referent der S. L. K. Hinwil: J. J. Ess, Wald. 7. Allfälliges.

Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Übung Freitag den 28. Januar, 5 $\frac{1}{4}$ Uhr, Rüti: Knabenturnen. Freitag den 4. Februar: Mädchenturnen. Bei allfälligem Skiweg Zirkularbericht.

Schulkapitel Uster. I. Versammlung Samstag den 12. Februar 1921 im Schulhaus Nänikon. Traktanden: Sprachlektion mit der III. Klasse (Herr R. Egli); Wie stellen wir uns zur Frauenfrage? (Vortrag von Frl. Wegmann); Nekrolog für Herrn Graf; Wahlen.

Uster. Die Vorträge über Elektrizität von Th. Gubler finden nicht in Wetzikon, sondern im Schulhaus Oberuster am 29. Januar und am 5. Februar je nachmittags 2 Uhr statt.

Lehrerturnverein Pfäffikon. Nächste Übung Mittwoch den 2. Februar, abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Turnhalle Pfäffikon: Mädchenturnen III. Stufe, Männerturnen

Lehrerturnverein Winterthur. Übungsstunde Montag, 31. Januar, 6—7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends, in der alten Turnhalle Lind: Mädchenturnen 2. Stufe, Geräte, Männerturnen, Korbball. Wir machen besonders jüngere Kollegen an Mädchenturnklassen auf unsere Übungsgelegenheit aufmerksam. Neueintretende stets kollegialisch willkommen. — Lehrerinnen: Zweite Übung Dienstag, 1. Februar, 5 $\frac{1}{2}$ —6 $\frac{3}{4}$ Uhr, in der alten Turnhalle im Lind. Gefl. Turnschuhe mitbringen! Freundliche Einladung an alle turnfreundlichen Kolleginnen des Bezirkes Winterthur.

Zeichenkränzchen Winterthur. Nächste Übungen Samstag den 29. Januar und 5. Februar, 2 Uhr, im Schulhaus St. Georgen: Darstellung der farbigen Erscheinung mit dem Pinsel.

Lehrerturnverein Baselland. Übung: Samstag den 5. Februar, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, in Liestal.

Lehrerturnverein Frauenfeld und Umgebng. Übung: Donnerstag den 3. Februar, 5 $\frac{1}{2}$ Uhr. Körperkultur nach Mensendieck.

Schulwesen der Stadt Zürich

Aufnahmeprüfungen der Höheren Töchter- und Knaben-Schule der Stadt Zürich

Die **Höhere Töchter- und Knaben-Schule** besteht aus folgenden Abteilungen: 103

A. Ältere Abteilung:

1. 4 Seminar-Klassen
2. 4 Gymnasial-Klassen
3. 3 Fortbildungsklassen

Schulhaus
Hohe Promenade

B. Handelsabteilung:

- 3 Klassen, Großmünster-Schulhaus.

Zum Eintritt in die erste Klasse aller Abteilungen wird das vollendete 15. Altersjahr und eine der dritten Sekundarklasse entsprechende Vorbildung gefordert.

Für alle Abteilungen ist die Einführung eines Schulgeldes in Aussicht genommen, das indessen für wenig Bemittelte nicht mehr als 30 Fr. betragen soll und im Bedürfnisfalle ganz oder teilweise erlassen werden kann.

Der neue Jahreskurs beginnt voraussichtlich am 25. April 1921.

Anmeldungsformulare und die Bestimmungen über die Ziele der einzelnen Abteilungen, sowie über die Aufnahme- und Abgangsprüfungen können beim Abwart des betreffenden Schulhauses bezogen oder durch die Post verlangt werden.

Anmeldungen samt Geburtsschein und Schulzeugnis sind bis zum **8. Februar 1921** einzusenden: für die **Ältere Abteilung** an Rektor **Dr. W. v. Wyß**, Schulhaus Hohe Promenade; für die **Handelsabteilung** an Rektor **J. Schurter**, Schulhaus Großmünster. Der Anmeldung für das Seminar ist ein von der städtischen Schulärztin, Frau Dr. I. Hilfiker, ausgestelltes ärztliches Zeugnis beizulegen.

Die **Aufnahmeprüfungen** finden für die **Ältere Abteilung** Montag und Dienstag den **21. und 22. Februar 1921**, für die **Handelsklassen** Montag den **21. Februar 1921** statt. Diejenigen Mädchen, welche auf ihre Anmeldung hin keine besondere Anzeige erhalten, haben sich **Montag den 21. Februar 1921, vormittags 8 Uhr**, einzufinden:

Seminar in Nr. 63, 2. Stock } Schulhaus
Gymnasium in Nr. 78, 3. Stock } Hohe
Fortbildungsklassen im Singsaal, 4. Stock } Promenade
Handelsklassen im Singsaal d. Schulhauses Großmünster.

Für die Fortbildungs- und die Handelsklassen wird nur in Deutsch, Französisch und Rechnen geprüft. Die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen werden in den Realien ausschließlich aus dem Unterrichtsstoffe der 3. Sekundarklasse geprüft.

Bei der Einreichung des Zeugnisses ist für die Seminaristinnen und die Gymnasiastinnen vom bisherigen Lehrer ein Verzeichnis des in der 3. Sekundarklasse in der Geographie, Geschichte und Naturgeschichte behandelten Stoffes beizulegen, und zwar getrennt je auf einem Blatt.

Die Seminaristinnen haben auch die Zeichnungen der drei Sekundarklassen mitzubringen.

In die 1. Klasse des Seminars werden nicht mehr als 24 Schülerinnen aufgenommen.

Sprechstunden der Rektoren Montag bis Samstag 11—12 Uhr. **Zürich**, den 15. Januar 1921.

Der Schulvorstand der Stadt Zürich.

Gemeinde- (Primar-) Schule Wallbach (Fricktal)

Auf 1. Mai ist die Oberschule (5. bis 8. Schuljahr) neu zu besetzen. Nähere Auskunft erteilt und Anmeldungen mit entsprechenden Ausweisen nimmt bis 25. Februar die Schulpflege Wallbach entgegen. 130

Der Präsident: **H. R. Burkart**, Pfarrer.

Thurgauisches Lehrerseminar

Aufnahmeprüfung: Montag den 7. März.

Patentprüfung: 19.—22., 30., 31. März, 1. April.

Anmeldungen sind bis zum 15. Februar einzureichen. Die gedruckten Prüfungsbedingungen sendet auf Verlangen **Die Seminardirektion**.

Kreuzlingen, im Januar 1921. 113

Ernst und Scherz

Gedenktage.

30. Januar bis 5. Februar.
30. * Adalb. v. Chamisso 1781
31. * Franz Schubert 1797
† Friedr. Rückert 1866
1. * Hugo v. Hofmannstall 1874
2. * Wilh. Steinhausen 1846
3. * F. Mendelssohn-Bartholdy 1809
† Thomas Carlyle 1881
5. * Joh. Ludw. Runeberg 1804

Aus der Schule.

Dass der Mensch etwas ganz entschieden verstehe, vorzüglich leiste, wie nicht leicht ein anderer in der nächsten Umgebung, darauf kommt es an. Goethe.

Der Mensch wächst durch seine Werke. Eine Klasse wächst durch ihren Anteil an der nationalen Arbeit. Spranger.

Bildungsstreben ist Drang, nicht Amtspflicht. Spranger.

Die Grösse eines Landes misst sich nicht nach dem Quadratkilometer; sie liegt in der körperlichen und sittlichen Kraft des Volkes, in dessen Tugenden und Hingabe an das Gemeinwesen. Séailles.

Wir treiben ein Werk, lasst es uns in Einheit treiben, dass es gedeihe. Wander.

Heimische Zeitschriften:

Der Fortbildungsschüler. Solothurn, Gassmann. 41. Jahrg. Fr. 2.—. Hsg. von **Die Fortbildungsschülerin** Dr. A. Kaufmann und **Jos. Reinhart**. 1. Jahrg. Solothurn, Gassmann. Fr. 2.25.
Jugend-Post. Monatsschrift. Red.: G. Fischer. Aarau, H.R. Sauerländer. Fr. 2.80.
Schweiz. Handelswissenschaftliche Zeitschrift. Red.: W. Wick. Basel, G. Krebs. Fr. 6.—

Am hänslichen Herd. Hsg. von der Pestalozzigesellschaft Zürich. Red.: Dr. A. Vöglin, Zürich.

Die Schweiz. Illustr. Monatsschrift. 25. Jahrg. Zürich, Verl. d. Schweiz. Fr. 26.—.

Wissen und Leben. Red.: Dr. E. Bovet. Zürich, Orell Füssli.

Heimatschutz. Zeitschrift d. schweiz. Vereinigung für Heimatschutz. Red.: Dr. J. Coulin. 16. Jahrg. Bern-Bümpliz, Benteli. Fr. 5.—.

Das Werk. Schweiz. Zeitschrift für Baukunst, Gewerbe, Malerei u. Plastik. Bümpliz, Benteli. Jährl. Fr. 24.—.

Die Heimat. Schweiz. Wochenschrift. Redakt.: J. Bahrer. Zürich, Aschmann & Scheller. Fr. 14.—.

Kleine Mitteilungen

— Am 14. Januar wurde in der Aula der Universität Zürich das 25jährige Bestehen des zahnärztl. Instituts mit einem schlichten Festakte gefeiert Herr Prof. Stoppany sprach über die geschichtliche Entwicklung des Instituts, Herr Prof. Gysi über das Thema: Die Zahnaries und deren Vorbeugung und die Folgen deren Vernachlässigung Mit sechs Dozenten und vier Studierenden hatte das Institut vor 25 Jahren seine Arbeit begonnen, heute musste der numerus clausus eingeführt werden. (Nach der Z. P.)

— Das Vorlesungsverzeichnis der Universität Zürich für das Sommersemester 1921 ist erschienen.

— Bayern bestellt einen Landesberufsberater, einen Schuldirektor, der in Nürnberg das Schulberatungsamt inne hatte.

— Das österreichische Heer macht den Versuch, die Soldatenerziehung als Volkshochschule, also mit beruflicher Arbeit zu gestalten.

— Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht in Berlin gibt die Merkblätter der Deutschen Gesellschaft zur Förderung häuslicher Erziehung heraus, die kurz auf Fragen Antwort geben: Wie werde ich ein guter Erzieher? Wie erhalte ich mein Kind in den ersten Jahren gesund? Wie ernähre ich es? Wie kleide ich es? Warum lügt mein Kind? Soll ich es in den Kindergarten schicken?

Zu verkaufen:
Ein bereits neues, sehr gut erhaltenes, hell nußbaumenes **Klavier**
Marke Burger & Martini, Biel.
J. Schmid, Haus Wiesenthal, Romanshorn. 134

Papeterie u. Buchbinderei R. Bürgisser
Luzern
Liefert sämtl. **Schulartikel** und besorgt prompt alle **Buchbinderarbeiten.** 81

Occasion Harmonium
1 Manual, 5 Oktaven, 8 Register, mit selbständigem Pedal, Eiche, 2 Kniehebel, wie neu, mit aller Garantie à Fr. 850.—
Musikhaus NATER, Kreuzlingen. 121
Telephon 75.

Die Militär-Justiz nennen sie, den demokr. Ordnungsstaat meinen sie!

„Berner Tagwacht“:

„Von der Erkenntnis ausgehend, dass die **grundsätzliche** Bekämpfung des **Militarismus** (das heisst doch wohl: der Armee!) auch die grundsätzliche rücksichtslose Bekämpfung aller seiner Institutionen notwendig macht, kam man zu der klaren Forderung auf absolute Aufhebung der Militärjustiz.“

„Volksrecht“:

„Das Zivilstrafrecht genügt für unsere Armee vollständig.“ (Gewiss, namentlich weil man dann die Anschläge der Umstürzler gegen die Armee nicht mehr ahnden könnte!)

„Droit du Peuple“:
(Das welsche Volksrecht)

„Das Ideal wäre die **Abschaffung der Armee.** Vorläufig — ‚en attendant‘ — verlangen etwa 100,000 Bürger auf dem Wege der Initiative die Beseitigung der Militärgerichte.“ (Kommentar überflüssig!)

Die **Kommunisten** denken aber wohl nur an eine **vorübergehende** Abschaffung der Militärgerichte, d. h. nur für so lange, als ihre Roten Garden noch nicht die Diktatur aufgerichtet haben. Denn die schärfste, röteste, blutigste aller Militärjustizen hat der „Zukunftsstaat“ Sowietrussland.

Denkt daran und schickt die Militärjustiz-Initiative bachab!

Demokratische Schweizer.

Photo-Apparate
von Fr. 13.— an 50
Metallstativ Fr. 6.—. Messingstativ von Fr. 12.50 an
Photo-Artikel
FRANZ MEYER, Zürich 1, Rennweg 25

Amerik. Buchführung lehr. gründl. d. Unterrichtsbriefe, Erf. gar. Verl. Sie Gratisprosp. **H. Frisch**, Bücher-Experte, Zürich. Z. 68. 11

Heirats-Vermittl.
staatlich konzess. diskret u. reell.
Prospekt 1 Fr. 131
K. WILD, RÜTI (Zch.)

Neu Verlobte
finden in unserem reich illustrierten Katalog (18. Auflage) über 20/2 eidg. kontroll. Goldwaren und Uhren viel Anregung für **passende Geschenke** zu vorteilh. Preisen. Verl. Sie solchen gratis
E. Leicht-Mayer & Co., Luzern, Kurplatz 18

Offene Lehrstelle Hauptlehrers
An der **Bezirksschule in Zurzach** wird hiermit die Stelle eines
Hauptlehrers
für Deutsch, Latein, Griechisch, Italienisch und eventuell Englisch (Fächeraustausch vorbehalten) zur Neubesetzung ausgeschrieben. **Be-soldung** die gesetzliche. Ueberstunden werden besonders honoriert. Ortszulage **Fr. 600.—**. Anmeldungen in Begleit der vollständigen Studienausweise (mindestens 6 Semester akadem. Studien), Zeugnisse über bisherige Lehrtätigkeit und Wahlfähigkeit sind bis zum 12. Februar nächsthin der **Schulpflege Zurzach** einzu-reichen.
Unvollständige Anmeldungen finden keine Berücksichtigung.
Aarau, den 17. Januar 1921.
Erziehungsdirektion.

Schweizerische Unfall
Versicherungs - A. - G.
WINTERTHUR
gewährt gegen mäßige feste Prämien folgende **Versicherungen:**
Einzel-Unfall-
Versicherungen jeder Art für Erwachsene und Kinder, mit oder ohne Prämienrückgewähr.
Haftpflicht-
Versicherungen jeder Art für Lehrer und andere Berufsarten, Sporttreibende, Privatleute, Hausbesitzer usw.
Für die Mitglieder des **Schweiz. Lehrervereins** billigste **Sonderprämien** nach dem **Vergünstigungs-Vertrag.**
Auskunft und Prospekte durch die **Direktion der Gesellschaft in Winterthur** und die **Generalagenturen.**
Vertreter in allen größeren Orten. 126

Berühmt können Sie werden, wenn Sie Ihre Stimme pflegen.



GABA - TABLETTEN schützen Sie bei regelmässigem Gebrauch vor Husten, Halsweh, Heiserkeit, Rachenkatarrh.

Vorsicht beim Einkauf!
Stets Gaba-Tabletten verlangen.
In blauen Dosen à Fr. 1.75.

Brise-Bise

Gestickte Gardinen auf Mousse-line, Tüll, Spaichel etc., am Stück oder abgepaßt. Vitrages, Draerrien, Bettdecken, glatte Stoffe, Etamine, Plattstichmousseline, Wäschestickereien usw. fabriziert und liefert direkt an Private

Hermann Mettler
Kettenstickstickerei, Herisau
Musterkollektionen gegenseitig franko

Schulfedern

in allen bewährten Fabrikaten und Formen sind bei uns ab großem Lager sofort erhältlich.
Beste englische Qualitäten.

John Mitchell, Rosenfeder 0286, Eichenlaubfeder Nr. 727, Classical Nr. 686-88, G-Feder, Lanzenfedern 0100-0102 und andere.

Kaiser & Co., Rosenfeder per Gros Fr. 3.70, Nationalfeder Nr. 1904 per Gros Fr. 3.20, Schweiz. Schulfeder per Gros Fr. 3.70.

Brandauer, G-Feder, **Reklame-Feder** 0185 bis.

Sommerville, Leonhard & Roeder-Federn, **Soennecken**, Schulfeder Nr. 111, Normalfeder Nr. 180, Rundschrittfedern etc.

Alles zu stark reduzierten Preisen.
Zur Lager-Vereinfachung haben wir ferner verschiedene gute Schulfedern von W. Mitchell, Hinks Wells und andern in Liquidation gesetzt zu entsprechenden Ausnahmepreisen, solange Vorrat.

Engros-Depot ers. er englischer Fabriken.
Nur beste Qualitäten, Ausschuss mit Fehlern und Kriegsgütern sind bei uns nicht erhältlich. Katalog, Muster und Extraofferten für grösseren Bedarf auf Wunsch.

Kaiser & Co., Bern

Schweiz. Lehrmittelanstalt.

Wozu benötigen wir Militärgerichte?

1. in erster Linie für den **Kriegsfall**;
2. für **revolutionäre Anschläge** gegen Armee und Staat.

Für **außergewöhnliche Verhältnisse** braucht man immer und überall auch **außergewöhnliche Gerichte.**

Darum wohl möchte man die Militärgerichte von der Seite, die den demokratischen Ordnungsstaat **zerschlagen will, abschaffen.**

Bürger, **Erinnert Euch an den Generalstreik-Prozeß von 1918/19** und bedenkt, wie jener Anschlag auf das Land von gewissen städtisch-„bürgerlichen“ Gerichten beurteilt worden wäre!

Die Ordnungstaat Die Umsturz

Militärjustiz-Initiative: Nein

Bürger von Stadt und Land.



Fastnacht 1921
Franz Carl Weber A.G., Zürich
Abteilung II: Fastnachtswaren

Preisliste Nr. 180: Cotillontouren u. Cotillonsachen.
Preisliste Nr. 181: Masken, Perücken, Besatzartikel, Maskenschmuck, Stoffe, Fächer, Lärminstrumente.
Preisliste Nr. 182: Papier- und Stoffmützen.
Preisliste Nr. 183: Scherzartikel.
Preisliste Nr. 178: Papierlärmen, Girlanden, Wappen, Fahnen. — Alle Preislisten mit Abbildungen. 57

Besichtigen Sie die umfangreiche Fastnachts-Ausstellung.

Erfahrener, akademisch gebildeter Neusprachelehrer, mit Fachlehrerpatent f. Französisch und Italienisch, sucht

Stellvertretung oder dauernde Stelle an Mittelschule oder Institut. Zeugnisse, Referenzen.

Offerten unter Chiffre **L 135 Z** an **Orell Füssli-Annoncen, Zürich.**

Gelegenheitskauf 1 Harmonium

Hofberg
7 Spiel und 24 Register vollständig neu renoviert, prachtvolles Instrument, sehr preiswert. Offerten unter Chiffre **JH 19 S** an die **Schweizer-Annoncen A.-G. in Schaffhausen.**

Photo-Abschlag

100 Klappkameras mit Doppel-Anastigmat-Compuverschuß zu stark reduzierten Preisen. Auf Wunsch auf Teilzahlung. Photo-Artikel, neue billige Preise. Preisliste gratis.

Photo-Bischof
Photoversand, Rindermarkt 26
Zürich 1

Kaufet auf Kredit

im ältesten Abzahlungsgeschäft der Schweiz nur bei

E. Mandowsky
Zürich Löwenstraße 23
Große Auswahl in **Konfektion Möbel jeder Art Stoffe, Wäsche Schuhwaren Bally etc.**

Kleine Anzahlung Bequeme Raten. Als Legitimation genügt Schrittenausweis

Eine sichere Kapitalanlage

SIND UNSERE **6%**igen



Obligationen

Lebensmittelverein Zürich
Eingetragene Genossenschaft mit 32,000 Mitgliedern
Genossenschaftskapital und Reserven Fr. 2,250,000
Umsatz pro 1919 zirka Fr. 20,000,000.—. Bis jetzt verteilte Rückvergütungssumme zirka Fr. 7,500,000.

auf 5 Jahre fest zu 6%
auf 3 Jahre fest zu 5 3/4%

in Titeln von Fr. 500.— mit Semestercoupons.

Unsere Kassaobligationen, die sich bereits im Umlauf befinden, konvertieren wir sofort in entgegenkommendster Weise zu obigen Bedingungen.

Einlagehefte

zu 5% netto p. a.
bei sehr günstigen Rückzahlungsbedingungen.
Die uns anvertrauten Gelder werden ausschließlich in kuranten Waren und den eigenen genossenschaftlichen Betrieben angelegt. **Einzahlungen** können an unserer Kasse im **St. Annahof, Bahnhofstraße 57b**, sowie auf unser Postscheck-Konto VIII 58 gemacht werden für die **Einlagekasse** nehmen auch unsere sämtlichen Ablagen in **Zürich und Umgebung** Gelder entgegen.

Die Geschäftsleitung des Lebensmittelvereins Zürich.

An die Leser u. Mitarbeiter der S. L. Z.

Zu unserm grossen Bedauern müssen wir Ihnen mitteilen, dass der verehrte Leiter unseres Blattes, Herr Fr. Fritschi, ernstlich erkrankt ist und in nächster Zeit seine redaktionelle Tätigkeit nicht ausüben kann. Die Stellvertretung hat Herr Dr. Hans Stettbacher, Wiesenstrasse 14, Zürich 8, übernommen. Manuskripte und Rezensionsexemplare erbitten wir an die Adresse: Redaktion der Schweizerischen Lehrerzeitung, Pestalozzianum, Zürich 1.

Um Missverständnissen zu begegnen, teilen wir Ihnen mit, dass die Schweizerische Pädagogische Zeitschrift als Eigentum der Firma Orell Füssli von dieser Firma herausgegeben wird. Der Schweizerische Lehrerverein ist an der Ausgabe dieser Zeitschrift nicht mehr beteiligt.

Wir bitten Sie in dieser ersten Zeit treu zur Schweizerischen Lehrerzeitung zu stehen, die einen organischen Bestandteil der Gesamtleistung unseres Schweizerischen Lehrervereins darstellt.

Für den Zentralvorstand:
Der leitende Ausschuss.

Der Neuzeit gerecht.

Als ich mit einem der kenntnisreichsten jungen Tessiner den Fall Carmine besprach (Carmine, Sohn eines in Amerika reich gewordenen Tessiners, hat bekanntlich durch Übermittlung von Unterschriftenbogen das Interesse des italienischen Annexionsfanatikers D'Annunzio für den Anschluss Tessins an Italien zu wecken versucht), da erklärte er mir folgendes: Jeder Tessiner, der nach höherer Bildung strebt und die durch die italienische Sprache vermittelten Kultureinflüsse auf sich wirken lässt, ist der Versuchung ausgesetzt, sein Heil zu suchen in der Angliederung an die Nation, die Träger der italienischen Kultur ist. Diese Versuchung kann durch noch so ehrlich gemeinte Einzel- und Massenkundgebungen nicht verscheecht werden. Das kann nur dadurch geschehen, dass das Gefühl der Zusammengehörigkeit zur Schweiz zur bewussten Überzeugung erhoben wird durch eine völlig veränderte Behandlung der Schweizergeschichte auf allen Stufen des Unterrichts, bei allen Gelegenheiten belehrender und erzieherischer Beeinflussung. Das Hauptgewicht muss gelegt werden auf anschauliche Darstellung der neuen Schweiz seit 1798. Der gesamten vorausgehenden Geschichtsperiode darf nur die Bedeutung einer summarisch zu behandelnden Einleitung zukommen. Es ist eine auf sehr wenig Überlegung beruhende überlieferte Annahme, dass in dem nicht-alemannischen Kind vaterländische Gefühle geweckt werden könnten durch eindringliche Schilderung von Begebenheiten, die umso weniger gemächlich ansprechen können, je mehr sie an einen reifenden Verstand und ein reifendes Rassegefühl herangebracht werden. Wie der Tessin eidgenössisch geworden, diese Frage darf in hellstes Licht gerückt werden, seitdem, besonders durch tessinische For-

schung, dieser Vorgang als eine Folge gleichzeitigen Wollens auf beiden Seiten festgestellt worden ist. Voller und unbedingter herzlicher Hingabe aber ist sicher das Miterleben all der reichen Geschehnisse des 19. Jahrhunderts, seitdem die Schweiz ein Bund geworden ist von freiwillig zusammenarbeitenden Freien und Gleichen, die, bewusst und unbewusst, den grossen Gedanken der friedlichen Völker- und Rassenverbrüderung, dem gesamten Europa, ja der Menschheit zum Heil, zu verkörpern bestrebt sind. Dass ein Tessiner als schweizerischer Bundespräsident und als Ehrenpräsident der ersten Völkerbundstagung an dieser Tagung das Wesen und die Würde der Schweiz so wunderbar klar und unerschrocken zum Ausdruck brachte, das ist doch der schlagende Beweis dafür, dass der Tessiner, sogar der von Hause aus ultramontane Tessiner, in der neuen Schweiz, aber eben nur in der neuen Schweiz, mit Leib und Seele aufgehen kann.

Was Sie als gebildeter und patriotischer Tessiner betonen, antwortete ich, das wird jeder denkende und für des Vaterlandes Wohl besorgte Welschschweizer aus seiner Erfahrung heraus bestätigen können. Nicht weniger entspricht es der Erfahrung der alemannischen Schweizer, die mit etwas mehr, wenn auch vielfach nur scheinbar mit mehr Berechtigung das Tun der Eidgenossen im alten Bunde als Tun der ihnen wesensgleichen Ahnen empfinden. Auch an der Nord- und Ostwand unseres Schweizerhauses erscheinen fortwährend beängstigende Mene-Tekel. Bedenklicher noch als der Fall Carmine ist für mich eine Tatsache wie die, dass an einer grossen Tagung deutschschweizerischer Lehrer ein junger Kollege, der rein schweizerische akademische Bildung empfangen und mit gutem Verstande verarbeitet hat, mit umständlicher Begründung den Antrag stellte, der Eröffnungsgesang möchte in Zukunft fallen gelassen werden, weil ein Lied mit patriotischer oder religiöser Färbung für die Gefühle seiner Gesinnungsgenossen verletzend sei.

In der Tat, wer Fühlung hat mit den Strömungen, denen unsere Mittel- und Hochschulen seit einem Jahrzehnt unterworfen sind, der weiss, dass solch ein Antrag nicht aus der Sucht entsprungen ist, durch blasierte Gaukelei mit den Schlagwörtern entwurzelter Proletarier sich interessant zu machen, sondern dass er als ein offenes Bekenntnis der Überzeugung eines grossen Teils unserer Jungmannschaft zu werten ist. Dieser Teil der Jungmannschaft sträubt sich mit Entrüstung gegen das Wiederholmüssen aller zeitgeheiligten, noch so schön mit Poesie verbrämten patriotischen und religiösen Bekenntnis- und Stimmungsförmeln. Der Widerwille gegen die zweite Hälfte kann uns hier nicht beschäftigen, nur der Widerwille gegen die erste. Diesem bis auf den Grund nachzuspüren, werden alle die begehren, die sich mit dem handwerksmässigen Erfüllen ihrer Berufspflichten nicht zufrieden geben. Was in Nebeln und Wolkenfetzen vor dem Weltkrieg da und dort am Horizont aufstieg, das hat sich durch den erschütternden Eindruck des Weltkriegs zu verdüsternden Wol-

kenschwaden verdichtet. Die Misstimmung gegen alles zu Recht Bestehende hat selbstverständlich viele Ursachen. Jetzt möchte ich nur die eine herausheben, die nach meiner Ansicht aufs engste mit dem von dem jungen Tessiner gerügten Misstand zusammenhängt. Ich meine die geringe Vertrautheit auch der sog. gebildeten Stände mit der neuern Geschichte, insbesondere mit den Problemen der neuern Schweizergeschichte im Zusammenhang mit den Problemen der neuern europäischen Geschichte. Die Angehörigen der ältern Generationen konnten diese Probleme mit Musse durcharbeiten, wenn sie nur wollten, und sich überzeugen lassen, dass das Schweizervolk, nicht vermöge besonderer sittlicher Vorzüge, nur dank seiner Vorzugsstellung, die Möglichkeit vor sich hatte, durch ruhige Weiterentwicklung seiner staatlichen und sozialen Einrichtungen in absehbarer Zeit Ziele zu erreichen, die anderwärts nur durch gewaltsamen Umsturz konnten verwirklicht werden. Vergessen wir nicht, dass die Generation, deren Berufbildungsperiode in die letzten zehn Jahre fiel, durch Hemmnisse aller Art, durch Enttäuschungen, vermeintliche Zurücksetzungen verärgert, gegen die «glücklichen Besitzenden» und gegen die von jenen scheinbar eigennützig missbrauchte Rechts- und Gesellschaftsordnung verhetzt ist, dass sie darum alles mit überlieferter Autorität Umkleidete grau in grau sieht. Wenn sie nur wenigstens den richtigen Masstab an ihre Benachteiligungen legen wollte. Aber der ergäbe sich erst aus gewissenhaften Vergleichen aller einheimischen Dinge und deren Entwicklungsgeschichte mit den Dingen des Auslandes. Und eben diesen Vergleich, der ihnen ihre Lage als verhältnismässig beneidenswert erscheinen liesse, ziehen sie nicht und können ihn nicht ziehen, die Bedauernswerten. War ihnen doch das weitaus wichtigste Bildungsmittel, das keinem nötiger ist als dem Bürger des kleinen Landes, jahrelanges Verweilen im Ausland, so gut wie versagt. Wir Erben einer glücklicheren Zeit konnten in jungen Jahren ohne sonderliche Mühe in Ländern fremder Zunge Stellung finden, nachher in den Ferien Studienreisen machen und uns so instand setzen, durch Vergleichung mit dem Fremden das Eigene erst im rechten Lichte zu sehen. Wenn Leute, deren Bildung ohne eigene Schuld einseitig verkümmert geblieben, nicht zum Ersatz sich mindestens in eine zweite Kultursprache so hineingearbeitet haben, dass sie die darin gebotenen Kultureregungen mit den im eigenen Sprachgebiet zu schöpfenden fortwährend zusammenhalten können, so bleiben sie notwendigerweise von einem Orakel abhängig und können in ihrem Urteil kaum selbständiger sein als die Untertanen von Berlin, Paris und Rom. Das zeigt sich leider zur Genüge in dem kritiklosen Nachleiern von fremden, durchaus nicht auf unsere Verhältnisse berechneten Dogmen und Litaneien.

Dass alle in den Krieg hineingerissenen Völker die Mordwaffen aus der Hand legten mit der Überzeugung, es müssten alle irgendwie an den Greueln und Nöten Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden, der ganze Aufbau des Staates müsse von Grund aus umgestaltet, durch etwas Neues, Gegensätzliches ersetzt werden, das begreift sich leicht, obwohl es demjenigen, der die bedeutungsvollen Begebenheiten und Umwälzungen in der Menschheitsgeschichte gegeneinander abzuwägen fähig ist, schon längere Zeit klar

geworden ist, dass der Revolutionsfanatismus im Weltkrieg allein seine Berechtigung nicht findet.

Das Betrübliche und Lächerliche zugleich aber ist, dass ausgerechnet Schweizer, Bewohner des vom Kriege nur gelinde berührten Landes, das alle andern auch zur Stunde noch um seine Glückslage beneiden, sich in allem Ernst einbilden, mit dem Weltgericht müsse man bei uns anfangen, wir müssten verdammen, was wir bisher verehrt. Der Staat hat allenthalben an die Staatsbürger unerhörte Anforderungen gestellt. Also muss die schweizerische Staatsautorität in Kanton und Bund mit allen Mitteln erschüttert, zerbröckelt werden. Bürgerheere hat man zu tolem-Völkermorden abgerichtet, gestützt auf die uralte Lüge, dass, wer den Frieden wolle, für den Krieg rüsten müsse. Also muss das schweizerische Milizheer verhasst und lächerlich gemacht werden, indem man es als Prätorianergarde im Sold des mammonistischen Bürgertums darstellt. Das finanztechnische Gewaltmittel der Vermögensabgabe, das die verzweifelten Besiegten in drohende Aussicht stellten, doch nie ernstlich in Erwägung zögen, muss in der Schweizer Friedensinsel zuerst in Anwendung gebracht werden. Wir Schweizer Forellen wollen und müssen büssen für das, was die sündengrauen Hechte im Weltenteich Böses verübt haben. Recht natürlich und im Grunde nicht unrühmlich für Schweizer, diese geborenen Schulmeister Europas.

Aber einige Fragen dürften doch wohl erlaubt sein. Müssen wir, um unserer Bestimmung treu zu bleiben, uns wirklich den fieberhaften Vivisektoren des Auslandes als Versuchskaninchen anbieten? Muss, was draussen in den vom Weltmachtdünkel in endloses Unglück hineingerissenen Ländern mit voller Berechtigung zur Radikalkur empfohlen wird, möglichst brühwarm uns Schweizern als dringend notwendige Heilkost aufgetischt werden? Verwechseln unsere jugendlichen Bussprediger, die so gern die bestandenen Alten in Sack und Asche trauern sähen (doch wohl, um sich selber in bunten und warmen Wämsern an die durch den Fleiss anderer wohlbesetzten Tische zu setzen), nicht beharrlich in ihren Argumentationen die Schweiz von 1920 mit der Schweiz von 1480? Ist an dieser Begriffsverwirrung nicht zum Teil schuld die von dem Tessiner gerügte alte Schule mit ihrem obligaten Verweilen bei den Taten der Väter? Kann derjenige, dem die Entwicklungstendenz der neuen Schweiz seit 1815 und 1848 in anschaulicher Erörterung klar gemacht worden ist, auch wenn er später noch so vieles vorfindet, was mit seinen Idealen in grellem Widerspruch steht, im Ernste glauben und behaupten, dass ohne Befolgung der Methoden Robespierres und Dantons die Benachteiligten nicht zu ihrem Rechte kommen könnten?

Zu der verlangten richtigen Erörterung alter wie neuer Zeit reicht freilich die bisher übliche Bildungsausrüstung der Volksschullehrer keineswegs aus. Wie die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, staatlichen Lebensbedingungen der Neuzeit geworden sind, das ergibt sich aus ganz anderer Betrachtungsweise menschlichen und völkischen Lebens, als die war, nach der die meisten bisherigen Lehrbücher für hohe und niedere Schulstufen abgefasst waren. Als Förderer und Vorkämpfer der Menschheit und der Völker in alter wie in neuer Zeit müssen die erscheinen,

die am meisten dazu beigetragen haben, dass das Leben der nachfolgenden Perioden lebenswerter war als das der vorangehenden. Nicht für Ideen der Habgier und Machtgier, des Hasses und der Gewalt muss die Jugend durch Betrachtung des Geschehenen und Gewordenen erzogen werden, nicht für Herrschaft über andere, sondern für Selbstbeherrschung, nicht für Selbsterhebung, sondern für Selbstentsagung und Selbstveredelung. Dem behelrenden Wort muss zur Wirkung und zum Durchbruch verhelfen das vorbildliche Sein und Tun des Erziehers. Dann erst wird die Schule eine Vorbereitung aufs tätige Berufsleben, ja sie wird selber ein köstliches Stück Leben.

E. Th.

Heimatkunde und Schule.

Die S. L. Z. hat in jüngster Zeit wiederholt eine stärkere Betonung des heimatkundlichen Unterrichts befürwortet. Das Ausland, insbesondere Schweden, ist uns darin voran, und es scheint, dass in unseren Lehrerbildungs-Anstalten noch vieles zu tun übrig bleibt. In Schweden bestehen an einigen Universitäten bereits Lehrstühle für Heimatkunde und Heimatlehre, und auch in Deutschland mehren sich die Stimmen zugunsten dieser Einrichtung.

Heimatkunde oder Heimatlehre ist eine Wissenschaft, deren Pflege wohl in erster Linie denjenigen zusteht, die mit der Erziehung und der Heranbildung der Jugend zu Gemeinde- und Staatsbürgern zu tun haben.

In einem dem basellandschaftlichen Schulwesen gewidmeten Aufsatz äussert sich Dr. K. Gutzwiller hierüber wie folgt:

Die unerfreulichen Trennungerscheinungen im Geistesleben der Schweiz zu Beginn des Krieges lösten von verschiedener Seite den Ruf nach nationaler — oder staatsbürgerlicher Erziehung aus. Sobald man aber diesem Problem nähertrat, stand man vor Schwierigkeiten, weil erstens die Lehrerschaft für die Erteilung dieses Faches noch nicht vorbereitet ist und weil zweitens die Grundlagen fehlen, die allein von einem gut geleiteten heimatkundlichen Unterricht geschaffen werden können. Für die Volksschule dürfte der staatsbürgerliche Unterricht überhaupt weniger in Frage kommen als der heimatkundliche. Man wecke doch zunächst den Sinn und die Liebe für die engere Heimat!

Unter Heimatkunde verstehen wir die Erkenntnis der Heimat nach geographischen, geschichtlichen, wirtschaftlichen, naturkundlichen, volkskundlichen und gemeinde-organischen Gesichtspunkten. Die Bearbeitung einer Heimatkunde setzt somit einlässliche Kenntnisse voraus und gehört nicht zu den leichtesten der Aufgaben, welche einem Schulmann gestellt werden. Die Heimatkunde, wie sie heute betrieben wird, steht mehr oder weniger im Dienste des Geographieunterrichts, während Geschichte, Naturkunde und Volkswirtschaft der engeren Heimat nicht die gebührende Rücksicht erfahren.

Unsere Gemeinden haben eine mehr als tausendjährige Geschichte hinter sich und bieten überreichlich Stoff für unterrichtliche Verwertung, wenn man sich Mühe nimmt, in ihr Wesen einzudringen, ihre Entwicklungsgeschichte und ihre wirtschaftlichen Daseinsbedingungen kennen zu lernen.

Der Gemeinschafts- und Solidaritätsgedanke äussert sich in der Gemeinde tagtäglich. Kirche und Schulhaus, Brücken und Wege sind Denksteine des Gemeindegottes. Was könnten Kirchturm und Kirchenglocken nicht alles erzählen über Leiden und Freuden der Bewohner. Wie haben sich das Dorf und die Verhältnisse geändert seit der Bauzeit der Kirche. Wie grundverschieden vom Wesen ihres Unterhaltes in vergangenen Zeiten ist dasjenige von heute. Wie viel Geschichte des Dorfes ist nicht mit der Kirche verkettet. Sie ist der historische Zeuge geschichtlicher und kriegerischer Ereignisse, die im Dorfe ihre Spuren hinterlassen haben.

Der Gemeindegeist erweist sich noch heute schöpferisch tätig beim Bau von Schulhäusern, Wegen, Brücken, bei Feldverbesserungen, im Kampf gegen Unbilden der Natur (Feuer, Überschwemmungen usw.) und auch auf dem Gebiete des Gemeinwohles und der Nächstenliebe. Was wir heute als ein selbstverständliches Organ der Gemeinde anzusehen gewohnt sind, die Schule, wie hatten deren Gründer zu kämpfen und Opfer zu bringen, bis sie bestehen konnte.

Grosse geschichtliche Begebenheiten, welche die Gemeinden und ihre Bewohner miterlebt haben, sind: die Reformation, die Gegenreformation (Birseck), der Dreissigjährige Krieg (Birseck), die Bauernbewegung, die französische Revolution und der Freiheitskampf der Dreissigerjahre. Die Akten, die auf den Archiven brach liegen, erzählen uns diese Geschehnisse in ihrer Auswirkung auf die einzelnen Gemeinden, und da die Tatsachen konkret vorliegen und auf die Vorfahren im Dorf Bezug haben, so vermögen sie auf das Gemüt und auf das Verständnis der Jugend eindringlicher einzuwirken als allgemeine Erörterungen, wie sie die Geschichtslehre im allgemeinen darbieten. Diese Schätze in den Archiven sollten gehoben und für die Schule nutzbar gemacht werden.

Jede Gemeinde hatte hervorragende Männer, welche in religiöser oder in politischer Hinsicht standhaft für ihre Überzeugung kämpften, auch solche, welche unter grössten Schwierigkeiten den Boden für industrielle Entwicklung geebnet haben. Auch die Stadt Basel, das ehemalige Bistum und der heutige Kanton Baselland hatten je und je hervorragende Männer, die unserer Jugend unbekannt sind.

Wir sind der Ansicht, dass Heimatkunde in allen Schulklassen betrieben werden kann; denn jedes Unterrichtsfach bietet Gelegenheit, von der Heimat auszugehen oder auf sie zurückzukommen, sogar das Rechenfach. Zu schablonenhaft klammert man sich im allgemeinen an die Stöcklin'schen Rechenbücher, und es kann doch gewiss die Meinung des Verfassers nicht sein, dass der Lehrer sich jahraus, jahrein an diese Aufgabensammlung halte. Warum nicht die Resultate der Volkszählungen, der Agrarstatistik, die Wasserversorgung und Daten aus dem Gemeindehaushalt unterrichtlich verwerten? Stöcklin bietet hiezu prächtige Musterbeispiele. Die Statistiken, für welche der Staat resp. der Bund jährlich Hunderttausende von Franken ausgibt, werden von den Schulen viel zu wenig oder gar nicht gewürdigt; sie sind überhaupt in den Schulbibliotheken nicht zu finden.

Die Heimat ist reich an Schätzen der Natur. Man denke nur an den Wald und an seine Lebewesen, an das Leben in Bach und Teich. Es liegt alles offen da. Auf wie vieles könnte auf einer Wanderung durch Wald und Feld besser aufmerksam gemacht werden, als in der Schulstube. Solche Wanderungen erfordern aber viel Studium und Vorbereitung; der Lehrer muss sie zielbewusst durchführen, dutzendmal für sich allein vornehmen und sich dabei vom Bauer, vom Förster oder vom Jäger über die mannigfaltigsten Fragen belehren lassen, bevor er die Schüler hinausführt. Zeitweiliger Unterricht im Freien mit zielbewussten Wanderungen ist für eine biologische Gestaltung des naturkundlichen Unterrichts einfach unerlässlich. Die Hauptzeit des naturkundlichen Unterrichts fällt freilich in die Schulstube. Leider gibt es heute noch Schulen, die an Naturaliensammlung soviel wie nichts besitzen.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht bietet die Gemeinde sehr viel Stoff für unterrichtliche Verwertung. Die Gemeinde ist ja selbst eine wirtschaftliche Gemeinschaft. Man sehe sich doch die Landwirtschaft, das Gewerbe und die Industrie näher an. Der Lehrer führe sich auch das Wesen der alten Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang und Zehntwesen und die alte Naturalwirtschaft des Dorfes vor Augen, und er wird erst recht das Verständnis wecken können für die Errungenschaften der Neuzeit.

Wald und Feld im Haushalt der Gemeinde, das Fronwesen, das Steuerwesen, der Unterhalt von Kirche und Schule, das Meliorationswesen, die Wasserversorgung und das Genossenschaftswesen in der Gemeinde (Milch- oder Käsergenossenschaften und Konsumvereine) sind doch gewiss einer speziellen volkswirtschaftlichen Betrachtung wert.

Der Lehrer gehe oft auch in eine Werkstatt hinein oder in ein industrielles Etablissement, und er wird ein willkommener Gast sein. Er wird aus solchem Verkehr sehr viel an Anregungen mit in die Schulstube nehmen und für die Berufsberatung an Urteilsfähigkeit gewinnen.

Man kann freilich nicht verlangen, dass die Lesebücher der Primarschule ausführliche Beschreibungen der Dorfschaften nach obigen Gesichtspunkten enthalten sollen, daher muss es Sache des einzelnen Lehrers sein, die brachliegende Materie, wenigstens so weit sie für seinen Wirkungskreis in Frage kommen kann, einlässlich zu studieren. Er bedarf hiezu Anleitung und Aufmunterung. Die Bearbeitung der Heimatkunde bietet dem Lehrer Gelegenheit, selbstschöpferisch tätig zu sein

Durch solche Arbeit bereichert und befestigt er sein Wissen in höherem Grade als durch blosser Lektüre. Der Unterricht wird an Anschaulichkeit, Tiefe und Leben gewinnen, und der Schüler wird in ein engeres seelisches Verhältnis zur Materie des Unterrichts treten.

An den Seminarien sollte der volkswirtschaftliche Unterricht gepflegt, und es sollten die Lehramtskandidaten in das Wesen und den Aufbau und in die Entwicklungsgeschichte der Gemeinwesen eingeführt werden.

Auch die Fortbildungsschulen bedürfen dringend der Reform. Bis jetzt waren sie mehr oder weniger Drillinstitute auf die Rekrutenprüfungen hin. In beruflicher Hinsicht haben sie dem jungen Mann allzu wenig zu bieten vermocht. In den Kantonen Solothurn und Bern hat man dies eingesehen und sucht durch Veranstaltung von Kursen, welche von landwirtschaftlichen Fachlehrern geleitet werden, die Lehrer der Volksschule auf ein neues Programm einzuschulen. Dieses Programm nimmt vermehrte Rücksicht auf die Landwirtschaft, auf Bodenkunde, Düngung, Fütterung, Obstbau usw. An der Landwirtschaftlichen Schule Rütli machen sogar junge Lehrer auf Kosten des Staates einen Jahreskurs mit, und man erwartet von ihnen wackere Mitarbeit an der Reform. An Fortbildungsschulen sollten jedoch Männer unterrichten, die ihre Wissenschaft nicht einzig und allein aus Büchern geschöpft, sondern die Praxis des werktätigen Lebens mitgemacht haben. In den Fortbildungsschulen sollte auch etwas Rechtskunde gepflegt und der junge Gemeinde- und Staatsbürger eingehend orientiert werden über das Wesen von Gemeinde und Staat und ihres organischen Aufbaues, über den Haushalt von Einwohner-, Bürger-, Schul- und Kirchgemeinde, über die wirtschaftlichen Grundlagen des Gemeinwesens und über die politische Geschichte der Heimat- resp. Wohngemeinde usw. Hier soll die Heimatkunde als Fach betrieben werden, dessen Zentralpunkt die Heimat- resp. Wohngemeinde sein soll. Wir anerkennen gerne, dass die Auswahl des Stoffes im «Fortbildungsschüler» solchen Forderungen gerecht zu werden sucht.

Die Volksschulen haben im Laufe der Zeit viel von ihrer Ursprünglichkeit eingebüsst. Der Schulmeister der guten alten Zeit war wohl weniger gebildet, d. h. mit Schulwissen ausgestattet; auch verfügte er nicht auf methodisch gut aufgebaute Lese- und Rechenbücher; er hatte mehr Schüler und weniger Lohn und hat doch Tüchtiges geleistet. Vielfach musste er, um sein Einkommen zu mehren, etwas Landwirtschaft betreiben oder das Amt eines Gemeindegeldschreibers versehen, und gerade diese Tätigkeit musste im Unterricht von Nutzen sein.

Im schweizerischen Schulwesen haben unseres Wissens in den letzten Jahrzehnten im allgemeinen nur die technischen Unterrichtsanstalten, die landwirtschaftlichen Schulen, gesunde Fortschritte aufzuweisen. Das landwirtschaftliche Schul- und Bildungswesen hat einen geradezu bewundernswerten Aufschwung genommen. Theorie und Praxis arbeiten dort täglich Hand in Hand. Pestalozzi würde wohl nur ein Lob über sie haben.

In Lehrer-Konferenzen wird heute so viel über Reform gesprochen. Man scheint überzeugt zu sein, dass etwas gesehen muss, aber man weiss nicht was und wo anpacken. Wir sind der Meinung, dass die ländlichen Seminarien bei den landwirtschaftlichen Schulen in die Lehre gehen sollten. Könnte man einem Zögling nicht ein Unterrichtsjahr schenken, wenn er willens wäre, an einer landwirtschaftlichen Schule einen Jahreskurs mitzumachen? Und könnten Zöglinge, die einen solchen Jahreskurs an einem Technikum mitmachen würden, nicht auch in diesem Sinne behandelt werden? Auf alle Fälle sollten die Seminarien mit diesen Anstalten bessere Beziehungen pflegen und eine Lösung in diesem Sinne anstreben. Solche Lehrer würden dann in der Tat richtig vorbereitet sein für den Unterricht an gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen. Ihr Bildungsgang würde auch in der Volksschule und im Verkehr mit Landwirtschaft und Gewerbe dankbar zur Geltung kommen. Für das Schulwesen, das heute von den Staaten und Gemeinden so grosse Geldopfer fordert, ist nur das Beste gut genug.

Die Reform hat in erster Linie im Bildungsgang unserer Lehramtskandidaten anzusetzen. Fachunterricht in Heimatkunde und Heimatlehre in den Seminarien und Anlehnung dieser an technische und landwirtschaftliche Lehranstalten, das sind die Grundlinien der Reformvorschläge. Abkehr von dem Einseitigen und Schablonenhaften, Rückkehr zur Natürlichkeit,

Verinnerlichung und Vertiefung, mehr selbstschöpferische Tätigkeit und fortwährende Selbstbildung der Lehrer. Die Jugend muss mehr praktisch-nützlichere Kenntnisse erwerben und mehr Freudentage erleben!

Wir unterstreichen es, was Georg Küfer, Bern, über die Volksschule sagt: «Sie steht unter Leitung, Zwang und Schutz des Staates, wodurch sie ungemein viel an Frische und Ursprünglichkeit eingebüsst hat, und wodurch ihre schöpferische Neugestaltung gelähmt wird. Der Fluch der staatlichen Verknöcherung bedroht sie.»

B.

Sprachschule.

«Sprachschule»*) wie sich das anders anhört, herzhafter und schaffensfroher als das alte, dürrholzige «Grammatik». Man sieht dabei die zwei oder drei Dutzend Bubenaugenpaare ordentlich unternehmend blitzen, entschlossen, auch noch die hintersten Sprachgeheimnisse zu durchdringen. An der neuen Volksschulenausgabe dieser Deutschen Sprachschule wäre vorab die Einschränkung im Titel («für Berner») zu beanstanden. Denn wie langjährige Erfahrung uns gezeigt hat, bringt sie nicht nur den auf Müngers Umschlagbild so überzeugend eifrig geschilderten jungen «Mutzen», sondern auch heranwachsenden Helvetiern anderer Kantone Nutzen und oft erst noch helles Vergnügen. Mag sein, dass etwa Basler oder Zürcher Schüler ab und zu einmal ratlos vor dem «urchigen» Berndeutsch stehen. Aber die Nachbargebiete rund ums Bernerland können ohne wesentliche Schwierigkeit durchkommen und sollten es auf jeden Fall versuchen. Dies gar nicht einmal deshalb, weil die Sprachschule sich in ihrer Heimat nun als obligatorisches Lehrmittel durchgesetzt hat, sondern weil diese Neubearbeitung der frühern «Vorstufe» ein ganz prächtiges, lustiges und überdies von der ersten bis zur letzten Seite wohl durchdachtes Lernbuch geworden ist. Es war ein glücklicher Gedanke, die echt kindertümlichen und immer anregenden Schüleraufsätze, die Dietland Studer zusammengestellt hatte, gerade in die Sprachübungen hereinanzuziehen, die sich nun vergnüglich unterhaltsam anhören. Dass ein Lesebuch nicht unbedingt sterbenslangweilig zu sein braucht, ist endlich allgemeiner Einsicht zugänglich geworden. Aber warum soll denn eine Grammatik durchaus knorrenkahl und trocken sein? Es geht wirklich auch auf diesem Gebiet anders, die Sprachschule von Otto von Greyerz ist der gelungene Beweis dafür.

Das wollen wir aber ja nicht zu sagen vergessen, weil es die grämlichst genau geputzten Zweifelsbrillen gewinnen muss: Es ist erstaunlich, wie viel wertvoller Wissensstoff in das schmale Bändchen hineingearbeitet wurde. Einzig dem eingeweihten Lehrerauge verraten es die Kapitelüberschriften, über die das junge Volk mit nie versagender Sicherheit blindlings hinwegstolpert, was ja nicht viel auf sich hat. Und selbst die getreuesten Kämpfer der alten Lehrweise, die vielleicht nicht einverstanden sind mit dem Satz der Anleitung: «Die deutsche Schulgrammatik muss nicht in erster Linie eine Denklehre sein wollen», auch sie wird es verschönlich stimmen, wenn sie sehen, dass der übrigens bewährte Grundsatz «Keine Regeln, sondern Übungen!» nicht steifnackig durchgeführt, dass vielmehr da und dort ein Zipfelchen Systematik ruhig mitgenommen wird. Wie geschickt da beispielsweise die Wortarten in die jugendlichen Krausköpfe hineingeschmuggelt und -geschmeichelt werden, muss auf manchen seufzergewohnten Lehrermund ein Schmunzeln locken. Überhaupt sind durchs ganze Buch didaktisch köstliche Übungen zu finden. Doch wir wollen keine Entdeckerfreude schmälern, so gern wir auf diese und jene Seite besonders hinweisen möchten.

Immer weiss die Sprachschule genau, wo die jungen Redner und Schriftsteller anstossen und stocken wollen, ihren Sprachnöten ist jede Zeile unmittelbar abgelautsch. Darin liegt, neben der Betonung der Mundart, ihr wesentlicher Wert. Die dem ersten ängstlichen Fibelunterricht entronnenen Schüler sind immer froh erstaunt, zu bemerken, wie der Sprache ihres Zuhause da im Schulbuch eine so gewichtige Stellung eingeräumt ist, und es überrascht uns immer wieder, dass durch das beharrliche Gegenüberstellen von Mundart und Schrift-

*) Die neue Volksschulenausgabe der Deutschen Sprachschule für Berner von Otto von Greyerz und Dietland Studer. 4. Auflage. Verlag von A. Francke, Bern. 1920.

sprache der Jugend wirklich erstaunter Respekt vor unserm ehrwürdigen Schweizerdeutsch angewöhnt wird.

Aber eben, den einen grossen Nachteil hat die Sprachschule: Man kann sie nicht Paragraph nach Paragraph, mit dem Finger hübsch weiter rutschend, «durchnehmen». Wohl regt sie den Lernenden zu fröhlicher und fruchtbarer Selbsttätigkeit an, aber sie fordert auch vom Lehrenden Arbeit, beherrschendes Durchdringen des Stoffes, sie will genau gekannt sein. Insbesondere die stark betonte mündliche Sprachpflege fordert vom Lehrer strenge Selbstzucht in der Aussprache, und das Kapitel «Lautlehre» mag manchem für die Volksschule zu hoch gegriffen scheinen, sicher zu Unrecht, wie jeder ernstliche Versuch erweist. Nur will auch im Grammatikunterricht die gelegene Einstellung der Klasse wahrgenommen und der Aufnahmefähigkeit der guten Stunde etwas zugetraut werden.

Die Anleitung, die der Verlag als Separatdruck jedem Lehrereemplar beigibt und die besonders dem Anfänger dienen wird, weist die Sprachschule der Mittel- und Oberstufe der Volksschule zu. Die Deutschlehrer der Bezirks- und Sekundarschulen sollten sich dadurch aber ja nicht abschrecken lassen, auch durch die darin nahegelegten klassenmässigen Übungen nicht. Das Chorsprechen belebt den Unterricht oft merkwürdig, und diese Volksschul Ausgabe ist gerade, was ihre untern Klassen brauchen. Und nebenbei gesagt: sie zeichnet sich vor verschiedenen verbreiteten Sprachlehren durch ihr vorzügliches, durchgängig reines Schriftdeutsch aus.

Hildebrands Ideal des landschaftlich geprägten Sprachbuches haben uns die Zeitverhältnisse leider ferner gerückt als je. Material und Arbeit sparen, heisst es heute allerwegen. Wenn also schon die Anleitung damit rechnet, dass die gewählten (stadtbernschen) Lautformen von dem grösseren Teil der Leser und Lerner in eine andere örtliche Mundart übertragen werden müssen, darf der Schülerkreis ruhig noch über die bernischen Kantonsgrenzen hinausgezogen werden. Für die weiter abliegenden Sprachgebiete wäre die «Übersetzung» aus dem Berndeutschen eine kleine Mühe, und sie müsste sich lohnen. Welcher Kollege aus Basel oder der Ostschweiz macht den ersten Versuch?

Auf die Umgestaltung der vollständigen Ausgabe der Sprachschule aber, die Otto von Greyerz auf dem Arbeitstisch liegen hat, dürfen wir Lehrer gespannt sein. *Arnold Büchli.*

Partei und Schule in Solothurn.

In Nr. 1 der S. L. Z. v. 1. Jan. 1921 werden in einem Artikel «Neujahrsstimmung in Solothurn» über die Besoldungsordnung des Staatspersonals, der Professoren und der Lehrerschaft des Kantons Solothurn Angaben gemacht, die einer objektiven Beurteilung nicht standhalten.

Das Gesuch der Lehrerschaft um Teuerungszulagen für das Jahr 1920 wurde vom Kantonsrat in der ordentlichen Dezember-session abgelehnt. Aus diesem Grunde ging eine Welle der Erregung durch die Lehrerschaft. Der Artikelschreiber klagt nun die freisinnig-demokratische Kantonsratsfraktion als Hauptschuldige an, indem er diese für die Erregung verantwortlich macht und schreibt: «Der freisinnigen Fraktion war es vorbehalten, der mehrheitlich freisinnigen Lehrerschaft des Kantons den Tritt zu geben.» Die Tatsache, dass die (katholisch-konservative) Volkspartei das Gesuch der Lehrerschaft ablehnte und die sozialdemokratische Partei zu demselben gar nicht Stellung nahm, partizipiert nach den Ausführungen des Korrespondenten an der Hervorrufung der Erregungswelle unter der Lehrerschaft nicht. Diese Auffassung und Darstellung der Verhältnisse ist einseitig und aus diesem Grunde ungerecht. Die freisinnig-demokratische Partei ist seit 1917 wohl noch die stärkste, aber nicht mehr Mehrheits-Partei. Keine der drei Parteien vermag mehr allein in einem Gesetz zur Annahme oder Verwerfung zu verhalten. Die Parteien sind aufeinander angewiesen. Das bewies auch die letzte ordentliche Dezember-session, als die Gesuche um Teuerungszulagen zur Behandlung und Abstimmung gelangten. Die Verantwortung für die Ablehnung der Teuerungszulagen an die Lehrerschaft trifft demnach alle drei Parteien. Und wenn im Artikel bemerkt wird, dass in der Ausrichtung von Teuerungszulagen mit zweierlei Ellen gemessen wurde, so ist bezüglich der Professoren der Kantonsschule darauf hinzuweisen, dass die Besoldungsordnung vom Jahre 1909 hinter den den Behörden unterbreiteten

Wünschen zurückblieb. Es ist deshalb erklärlich, dass dem Gesuch der Professoren auch in erster Linie Aussicht auf Erfolg beschieden war; gibt doch ein Korrespondent in Nr. 1 des «Aargauer Schulblatt» v. 1. Jan. 1921 selbst zu, dass das «Unrecht, das den Kantonsschulprofessoren seinerzeit zugefügt wurde, gutgemacht wurde».

Ferner begründet der Korr. des eingangs zitierten Artikels die Verwerfung des Rothstiftungsgesetzes mit der «verfehlten Steuerpolitik unseres Kantons», der das Gesetz «als erstes Opfer erlegen» sei. Zuzufolge der Verteilung der abgeänderten Taxationen der Bezirkssteuerkommissionen in den zwei grössten Bezirken am Tage vor der Abstimmung sei zum Protest mit Nein gestimmt worden. Es würde gewiss nicht als Volksbetrug angesprochen, wenn dieses zufällige Zusammentreffen vermieden worden wäre. Wer das Volk kennt, weiss, dass es seinem Unwillen gerne mit dem Stimmzettel Ausdruck verleiht. Aus diesem Grunde hätten die abgeänderten Taxationen nach dem Abstimmungstag zur Verteilung gelangen sollen. Aber auch die obige Begründung der Verwerfung des Rothstiftungsgesetzes ist einseitig und scheint es besonders darauf abgesehen zu haben, der freisinnig-demokratischen Partei «den Tritt zu geben». Alle drei Parteien traten seinerzeit für die Vorlage ein. Der kant. Ausschuss der Soloth. Volkspartei schien es aber seinen Wählern schuldig zu sein, im Aufruf an die Presse noch darzulegen, dass sie es als richtiger befunden hätte, wenn in der Vorlage selbst auch für die nötige Deckung gesorgt worden wäre. Als dann das sehr bedauerliche Resultat der Abstimmung bekannt war, gestand das sozialdemokratische «Volk» in seinem Kommentar zur Abstimmung, dass die Arbeiterschaft nicht für das Gesetz zu begeistern war und der Parteiparole keine Folge leistete. Der katholisch-konservative «Solothurner Anzeiger» schwieg sich aus. In einer Korrespondenz, betitelt «Eine stumme Mahnung», die mehrere Tage nach der Abstimmung in diesem Blatte erschien, wurde dann die Verwerfung des Gesetzes begründet mit dem «Eindruck, dass das verworfene Gesetz etwas überladen war». Die freisinnige Presse deutete den ablehnenden Entscheid dahin, dass das Volk nun vorläufig genug habe von den Besoldungserhöhungen und einiger Schonzeit bedürfe. Dass auch freisinnige Wähler der Parteiparole keine Folge gaben, bewies besonders der Bezirk Bucheggberg. Die Neinsager rekrutierten sich aus allen drei Parteien. Es ist aus diesem Grunde ungerecht, wenn nun der Artikelschreiber in seiner «Neujahrsstimmung» die Schuld der freisinnigen Partei in die Schuhe zu schieben versucht. Durch das Einstehen aller drei Parteien für die Vorlage glaubte man, dass über ihr ein guter Stern walte. Der Missstimmung und ablehnenden Haltung weiter Volkskreise wurde zu wenig Beachtung geschenkt, sonst wäre die Agitation zu einer intensiveren gestaltet worden. Die wenigen Versammlungen in den Bezirken reichten nicht hin, die nötige Aufklärung ins Volk zu tragen. Eine bis ins Detail ausgearbeitete Propaganda hätte den unzutreffenden und zum Teil ungläublichen Angaben, die über das Gesetz in zahlreichen Bezirken zirkulierten, berichtigen und zum Verstummen bringen sollen. Es hat keinen Zweck, auf einige demagogische Kommentare der Presse anlässlich der Verwerfung des Gesetzes einzutreten. Nur noch auf einen Gedanken sei hingewiesen, der besonders einen grossen Teil der Arbeiterschaft misstimmte. Die Arbeiterschaft war über den Gang der Entwicklung der eidgen. Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung unzufrieden. Keine Berufsklasse sollte mehr bis zur Berücksichtigung sämtlicher Arbeitsschichten vorgeschoben werden. So tönte es schon einige Wochen vor dem Abstimmungstage durch die Fabrikssäle. Ein Korr. gibt dieser Tatsache in Nr. 120 des «Volk» v. 27. Mai 1920 mit folgenden Worten Ausdruck: «Was ihr erstrebt, das war eine «Standespolitik». Euere Versicherung ist ein versicherungstechnisches Unding. Wir sind dabei, wenn das «Ding» auf eine breitere Grundlage gestellt wird und zwar so, dass die Versicherung auch versicherungstechnisch funktionieren kann. Die Lehrer und Staatsbeamten müssen obligatorisch in dem «Ding» sein und der übrigen Bevölkerungsschicht muss zum mindesten der freiwillige Beitritt ermöglicht werden. Auf diese Weise erhalten die industriellen Arbeiter Gelegenheit, fabrikweise um den Eintritt zu kämpfen. Die Herren im «Obligatorium» aber müssen den industriellen Arbeitern die Versicherung geben, dass sie jederzeit finanziell und moralisch in den Beitrittsbestrebungen unterstützen.»

Solche Äusserungen zeigen am besten, wie notwendig eine tiefgehende Aufklärungsarbeit gewesen wäre. Der Korr. des

«Volk» vergass offenbar in seiner Misstimmung, dass die Lehrerschaft seit Jahrzehnten diese Versicherung mit vorwiegend eigenen Mitteln erkämpfte. Es wäre höchst kurzichtig und ungerecht, den mühsamen Entwicklungsgang der von der Lehrerschaft unter grossen finanziellen Opfern aufgerichteten Rothstiftung mit solchen Gründen, wie sie der obige Korr. vorbringt, zu hemmen oder gar unterbinden zu wollen. Keine Behörde und kein industrielles Etablissement, die eine Pensionskasse in unserer Zeit für irgend eine Berufsklasse einrichten, rufen mit so bescheidenen Versicherungsleistungen das Werk ins Leben, wie es seinerzeit der Lehrerschaft vorbehalten war. Man durchgehe nur die neuesten staatlichen und privaten Pensionskassen. Jener mühsame Aufstieg der Rothstiftung darf nicht vergessen werden. Manchem irgend einer Berufsklasse angehörigen Versicherten einer neuen Pensionskasse fällt schon zu Beginn der Versicherung in den Schoss, was die soloth. Lehrerschaft mit vorwiegend eigenen Mitteln aufrichten musste. Und ist denn nicht gerade durch dieses Vorgehen der Lehrerschaft diesem Versicherungsgedanken der Weg auch für andere Arbeiter geebnet worden?

Die obigen Ausführungen wollen keiner der drei Parteien «den Tritt geben»; sie wollen aber aus Gerechtigkeitsgründen darlegen, dass alle drei Parteien für die Ablehnung der Teuerungszulagen an die Lehrerschaft und Verwerfung des Gesetzes betr. die Beteiligung des Staates an der Rothstiftung verantwortlich erklärt werden müssen, obschon ebenfalls aus Gründen der Sachlichkeit hier konstatiert werden dürfte, dass gerade die freisinnig-demokratische Partei je und je für die neuen Steuervorlagen und für die Erhöhung der Besoldungen der Lehrerschaft und der Beamten eingetreten ist und dass dies für die beiden anderen Parteien nicht zutrifft. Und nicht zuletzt wollen wir die obigen Ausführungen auf ungerechte Urteile über die Besoldungsverhältnisse der Lehrerschaft aufmerksam machen, gegen die eine ausgedehnte und nachhaltige Aufklärungsarbeit einsetzen muss.

Eine jede Berufsklasse muss sich den Lohn erkämpfen. Das ist auch der Lehrerschaft beschieden. Und ihr Beruf rechtfertigt und verlangt es, dass den Trägern desselben nicht nur ein bescheidenes Glück beschieden sei. Wer sich dem schönen, aber mühevollen Beruf mit ganzer Kraft hingeben will — und das ist doch das Erstrebenswerte eines jeden Lehrers — der muss ein sorgenfreies Dasein führen können. Für dieses Ziel wollen wir kämpfen, aber nicht einseitig, indem wir zu Unrecht eine einzige Partei als Hauptschuldige hinstellen, sondern allseitig. Das beständige Anklagen bestimmter Parteien und die Herbeiziehung anderer Berufsklassen pflanzt nur Misstimmung und Abneigung, die wenig geeignet sind, der Lehrerschaft Sympathie und Anerkennung einzubringen. Und wenn auch der Kampf hart und scharf wird, verliere man nie die gerechte Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse aus dem Auge.

K. S.

Generalversammlung des Vereins aargauischer Bezirkslehrer.

Die Dr. Barth'sche Schrift über Reformen an den höhern Mittelschulen hat seinerzeit auch die Herren Professoren an der aarg. Kantonsschule veranlasst, dieser Reformfrage näherzutreten, und da unsere Kantonsschule ihre Schüler aus der IV. Klasse der Bezirksschule aufnimmt, um sie an der Gymnasialabteilung nach 4, an der technischen Abteilung schon nach $3\frac{1}{2}$ Jahren zur Matura vorzubereiten, während verlangt wird, dass die Mittelschule die zur Reifeprüfung vorzubereitenden Schüler wenigstens 6 Jahre beherberge, kamen die Professoren an der aarg. Kantonsschule dazu, zu wünschen, es möchten die Schüler schon aus der III. Klasse der Bezirksschule in ihre kantonale Anstalt übertreten. Die Lehrerschaft an den Bezirksschulen nahm nun auch zu dieser Frage in ihrer Generalversammlung vom 15. Januar Stellung. Als Referenten waren bestellt die Herren Rektor Gyr, Baden, Dr. Güntert, Lenzburg und Seminarlehrer Arthur Frey, Wettingen, bis vor kurzem Lehrer von Deutsch und Geschichte an der Bezirksschule in Aarau.

In sehr einlässlicher Weise wurde die in Frage stehende Reform sowohl in pädagogischer, wie in schultechnischer und schulpolitischer Hinsicht erläutert und gezeigt, dass an den Bezirksschulen wohl auch Reformen angebracht seien, indem da und dort zu viel auf das Wissen und Können, aber zu wenig

Gewicht auf das eigentlich erzieherische Moment gelegt werde. Es darf auch wieder, wie das früher schon der Fall war, ein besserer Kontakt zwischen den beiden Schulanstalten Platz greifen, die beiden Anstalten müssen in ihren Anforderungen an die Schüler besser abgestimmt sein, dann ist ein früherer Eintritt der Bezirksschüler an die Kantonsschule absolut nicht notwendig. Die durchaus sachlichen und überzeugenden Ausführungen des Hrn. Seminarlehrer Arthur Frey insbesondere mussten jedermann, auch die anwesenden Professoren der höhern Mittelschulen, überzeugen, dass von einer Verstümmelung der Bezirksschule durch Abtrennung der IV. Klasse — denn auf das käme es heraus — nie die Rede sein könne. Die Bezirksschule wird vom aarg. Volke geschätzt und geliebt, und wir zweifeln sehr daran, ob es je dazu Hand bieten würde, an dieser Schulanstalt eine solche Reduktion vornehmen zu lassen. Hr. Frey hatte sich auch die Mühe genommen, einer Anzahl Männer, die gegenwärtig im Leben hochangesehene Stellungen (Professoren an Hochschulen, Beamte etc.) einnehmen, zwei Fragen vorzulegen, die sich auf die Art der Vorbereitung der Kantonsschule zum höhern Studium und auf den gegenwärtigen Anschluss der IV. Kl. Bezirksschule an die Kantonsschule bezogen. Die eingegangenen Antworten lauten alle auf Beibehaltung des gegenwärtigen Zustandes. Es würde ein früherer Eintritt in die Kantonsschule auch für die Eltern ganz bedeutende finanzielle Opfer zur Folge haben, ganz abgesehen davon, dass die Schüler allzu früh ihrem Elternhaus entzogen würden. Die aarg. Bezirkslehrerschaft wird deshalb mit all den ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einstreben, dass die Bezirksschulen in ihrem gegenwärtigen Bestand erhalten werden, und sie darf dies umso mehr tun, da sie sicher ist, in dieser Frage das gesamte aarg. Volk hinter sich zu haben.

Eine eigentliche Diskussion über diesen Gegenstand fand nicht statt, da die Lehrerschaft an den höhern Mittelschulen zuerst den Standpunkt der Bezirkslehrerschaft kennen lernen wollte; sie wird jetzt ihre Gründe und ihre Ansichten in einer schriftlichen Vernehmlassung an ihre Kollegen an den Bezirksschulen dartun.

Nach einer kurzen Pause referierte alsdann in klarer und knapper Form Hr. Bezirkslehrer Hengherr, Aarau, über den neuen Schulgesetzentwurf von Hrn. Erziehungsdirektor Studler, soweit dieser auf die Bezirksschule Bezug nimmt. Auch dieser neue Entwurf bestimmt, dass die Bezirksschule an die V. Klasse der Gemeindeschule anschliesse und 4 Jahreskurse habe. Während nun aber der Entwurf das Maximum der Schülerzahl einer Bezirksschulabteilung auf 40 festsetzt, wünscht der Referent und mit ihm die Lehrerschaft, dass dieses Maximum auf 25—30 herabgemindert werde. Für die IV. Klasse einer Bezirksschule ist auch die Zahl 30 noch zu viel! Bezüglich Wahlart der Bezirkslehrer hält der Referent an dem Postulat fest, das seinerzeit die Bezirkslehrer aufgestellt haben, d. h. es sollen die Lehrer an den Bezirksschulen durch Gemeinderat und Schulpflege, wie bisher, gewählt werden, während der Gesetzesentwurf die Wahl durch die Schulgemeinde vornehmen lassen will. Dieser Modus würde sich aber schon aus dem Grunde nicht empfehlen, weil auch mehrere Gemeinden eine Bezirksschule gründen und unterhalten können, und in diesem Falle würden dann doch, auch nach dem Gesetzesentwurf, die bezügl. Lehrkräfte durch die Schulpflege gewählt. Die Amtsdauer der Lehrerschaft ist im Schulgesetz nicht normiert, dagegen haben die Schulgemeinden das Recht, Lehrer, mit deren Amtsführung sie nicht einverstanden sind, abzurufen. Diese Abberufung kann unter Umständen sehr eigentümliche Wirkungen haben, so dass der Lehrerschaft wahrscheinlich mit dem gegenwärtigen Modus, Wiederwahl nach je 6 Jahren, besser gedient wäre.

Die wöchentliche Pflichtstundenzahl für Lehrer und Lehrerinnen auf der Bezirksschulstufe wird, wie bisher, auf 24 bis 28 festgesetzt. Sehr wünschenswert wäre es, wenn für ältere Lehrer, so vom 55. bis 60. Altersjahre an, eine Herabsetzung der wöchentlichen Maximalstundenzahl von 28 auch gesetzlich normiert würde.

Bezüglich der Inspektion will man den gegenwärtigen Modus beibehalten, d. h. es soll dem Laieninspektorat — 8 vom Regierungsrat für die Bezirksschulstufe gewählte Inspektoren — gegenüber einer Inspektion durch die Bezirksschulräte der Vorzug gegeben werden. Der im Gesetzesentwurf vorgesehene kantonale Schulinspektor wird abgelehnt.

Über den ganzen Schulgesetzentwurf wird sich dann schliesslich noch die Kantonalkonferenz, die im Laufe des Vorfrühlings zusammentreten wird, auszusprechen haben, damit

dann die bezüglichlichen Beschlüsse der Erziehungsdirektion zu handlen der grossrätlichen Schulgesetzgebungskommission übermittelt werden können. — i. Z.

Zum neuen aargauischen Schulgesetzentwurf.

Schon vor geraumer Zeit ist den Mitgliedern des Grossen Rates und den Lehrern ein Entwurf zu einem neuen Schulgesetz zugestellt und damit jedem Gelegenheit gegeben worden, sich mit der Materie zu befassen und sich ein Urteil darüber zu bilden. Der Entwurf ist denn auch durch den Kantonalvorstand und den Ausschuss des aarg. Lehrervereins einer gründlichen Durchsicht und Beratung unterzogen worden, deren Ergebnisse fortlaufend im Aargauer Schulblatt veröffentlicht wurden, so dass die Situation vorläufig abgeklärt sein dürfte. Ein Punkt aber, der die Bezirkslehrer betrifft, ist nach der Ansicht des Schreibers dieser Zeilen ungenügend berücksichtigt geblieben, und das ist die Tatsache, dass in dem neuen Entwurf nicht die Rede ist von einer durch das Gesetz festgelegten Bezirkslehrerkonferenz. Zwar sagt der § 87, dass sich die Lehrer zur Behandlung von Fragen, die sich auf einzelne Schulstufen oder Fächer beziehen, nach Bedürfnis zu bezirksweisen oder kantonalen Konferenzen zusammenfinden können. Das ist aber nach Ansicht verschiedener Kollegen auf der Bezirksschulstufe ungenügend. Schon das alte Schulgesetz aus dem Jahre 1865 und seinen Abänderungen aus den Jahren 1867 und 1869 wusste nichts von einer Bezirkslehrerkonferenz; darum sollte das neue Gesetz diese Lücke beseitigen. Wenn wir einen Blick aus dem Kanton hinauswerfen in die Ostschweiz, so sehen wir überall, dass die Sekundarlehrer der betreffenden Kantone ihr unseres Wissens gesetzlich sanktioniertes Instrument in der Form einer Sekundarlehrerkonferenz haben, und der Schreiber dieser Zeilen weiss als Nichtaargauer aus eigener Erfahrung, dass diese Einrichtungen bei Volk und Behörden etwas bedeuten. Die Legitimität einer Konferenz verschafft ihr zum vornherein mehr Gewicht, als die Beschlüsse einer nur nach fachlichen Rücksichten zufällig zusammentretenden, mehr oder minder grossen Versammlung es tun können.

Gewisse Erscheinungen der letzten Jahre sollten der Bezirkslehrerschaft gezeigt haben, dass die Vertretung von Standesinteressen oft eine schwierige, mitunter sogar eine problematische ist, wenn sie sich nicht auf dem sichern Boden gesetzlicher Anerkanntheit bewegt. Und Standesinteressen zu vertreten hat eben die Bezirkslehrerschaft doch nach wie vor. Es soll damit durchaus nicht gesagt sein, dass sie sich auf diese Weise in Gegensatz zu den Primarlehrern setzen wolle oder sich gar vornehmer dünke. Sie will nur zum Ausdruck bringen, dass für Angelegenheiten, die nur die Bezirkslehrer angehen, ein zur Durchführung geeignetes Werkzeug da sein sollte und das bietet nur die gesetzlich gewährleistete obligatorische Bezirkslehrerkonferenz mit Reiseentschädigung.

Ein Neujahrsgross der Deutsch-mährischen Lehrerschaft an den Schweizerischen Lehrerverein.

An der Schwelle eines neuen, hoffentlich nicht so sehr von kulturellen Kämpfen als von fruchtbarer, aufbauender Arbeit der zerfleischten Völker erfüllten Jahres entbietet der Deutsch-mährische Lehrerbund, alter, liebgewordener Gepflogenheit treu, Ihnen, hochverehrter Herr Präsident, und der in Ihrem Bunde vereinigten Schweizerischen Kollegenschaft die herzlichsten Glückwünsche und Grüsse zur Jahreswende.

Viel Schweres liegt nun wohl hinter uns; so manches Ernste harret noch seiner Erfüllung.

Das Helle, Hohe, Unsterbliche aber, dessen Verkünder gerade Ihr grosser Landsmann, unser aller Lehrmeister Pestalozzi, gewesen in ähnlich harten und schweren Jahren, es lebt fort, erringt seinen Platz an der Sonne und dann kommt der Menschheit doch der grosse Maientag, den alle Aufrechten ersehnen.

In dieser heiligen Zuversicht grüssen wir die Brüder in der Schweiz aus vollstem Herzen.

In inniger Hochverehrung zeichnet

Jos. Ad. Manda, Bundesobmann.

† Seminarlehrer Josef Schilliger.

Nach längerer Krankheit, doch unerwartet, verschied den 4. November in Luzern Herr Seminarlehrer Josef Schilliger. Er wurde den 1. März 1854 in seiner Heimatgemeinde Weggis geboren und entstammte einfachen bäuerlichen Verhältnissen. Nach dem Besuch der Primar- und Sekundarschule seines Heimatortes verbrachte er ein Jahr im Kanton Waadt, worauf er seine Schulbildung an der Mittelschule Bero-Münster fortsetzte. Die hier erworbenen Kenntnisse ermöglichten ihm im Jahre 1871 den Eintritt in den dritten Kurs des Lehrerseminars Hitzkirch, das damals unter der Leitung von Direktor Josef Stutz, dem nachmaligen Probst von Bero-Münster und langjährigen kantonalen Schulinspektor, stand. Schilliger fand sich unter seinen Klassengenossen, von denen die meisten schon zwei Jahre das Seminar besucht hatten, bald zurecht. Er besass für alle Fächer eine vorzügliche Begabung und befand sich daher stets unter den besten Schülern seiner Klasse. Der scharfen Logik, die der Direktor in seinem Deutsch- und Pädagogik-Unterricht verlangte, zeigte er sich völlig gewachsen, und noch nach Jahren sprach er gerne von dem Gewinn, den er aus diesem Unterricht gezogen hatte. Nach Abschluss der Seminarbildung im Jahre 1873 trat er seine erste Schulstelle in der Gemeinde Schongau auf dem Lindenberg an. Ein Jahr später kam er an die Primarschule seiner Heimatgemeinde, und 1876 wurde ihm, nachdem er das Sekundarlehrer-Examen mit bestem Erfolg bestanden hatte, die Führung der dortigen Sekundarschule anvertraut, an der er mit vorbildlicher Treue und bestem Erfolg wirkte.

Daneben pflegte er eifrig das Studium der neuern Sprachen. Die Sprachkenntnisse naher Verwandter und der Fremdenverkehr am Vierwaldstättersee gaben ihm reichlich Anregung und Gelegenheit zur Übung. Dabei verlor er sein Ziel nie aus dem Auge, in fremden Landen und auf der Hochschule sich das Rüstzeug zum Sprachlehrer zu erwerben. So gab er nach einigen Jahren seine Lehrstelle in Weggis auf; er wandte sich nach England, wo er an einer Privatschule Unterricht in Deutsch und Französisch erteilte und während den Ferien im Britischen Museum seine Kenntnisse mehrte und auch manche Teile des Inselreiches durchwanderte. Später zog er nach Rom, wo er neben seiner Arbeit reichlich Gelegenheit fand, sich in der Sprache des Landes weiter zu bilden und eine gute Kenntnis der reichen Kunstschatze zu erwerben.

Nach der so erworbenen praktischen Vorbildung besuchte er die Universität Zürich, wo er schon Ende der Siebzigerjahre ein Semester zugebracht hatte, später bezog er die Universität München. Nach mehrjährigem Studium bestand er im Jahre 1886 in Zürich das Gymnasiallehrer-Examen in Deutsch und Französisch mit bestem Erfolg. Unmittelbar darauf erwarb er sich auch in Basel das Patent als Mittelschullehrer. Nachdem er einige Zeit an der Basler Realschule als Hilfslehrer gewirkt hatte, wurde er zum Professor für Deutsch und Englisch an die Kantonsschule Pruntrut gewählt, wo er anfangs Januar 1887 seine Stelle antrat. Von hier aus durchwanderte er Täler und Höhen bis weit nach Frankreich hinein und erwarb sich so eingehende Kenntnis von Land und Leuten. Mit Macht zog es ihn aber an die Gestade des Vierwaldstättersees zurück. Daher gab er nach einigen Jahren seine Stelle auf und übernahm zunächst eine Privatlehrerstelle in der Familie Bon auf Rigi-First. Im Herbst 1892 kam er an die Schulen der Stadt Luzern, wo er kurze Zeit an einer obern Primarklasse wirkte, dann aber zum Sprachlehrer an die Sekundarschule vorrückte. Seine Beziehungen zu Pruntrut blieben aber bestehen und führten 1893 zur Vermählung mit der tüchtigen Apothekerstochter Prika Kramer, die ihm ein glückliches Familienleben bereitete. Zu seiner Freude sah er zwei Töchter und ein Söhnchen heranwachsen. Als im Jahre 1905 der Höheren Töchterchule ein Lehrerinnen-Seminar angegliedert wurde, übernahm er an dieser Anstalt den Unterricht in den pädagogischen Fächern, sowie die Leitung für die Einführung der Schülerinnen in die Schulpraxis. Nach Erkrankung des verdienten Rektors Karl Egli wurde ihm auch vertretungsweise die Besorgung des Rektorats übertragen.

Jahrelang amtierte er auch als Experte bei den Rekrutenprüfungen, deren Wert er stets hoch einschätzte und deren Wiederaufnahme er als selbstverständlich betrachtete. Da er die drei Landessprachen gründlich beherrschte, konnte er überall verwendet werden, und so hat er denn auch in den verschiedensten Gegenden der Schweiz als Examinator gewirkt. Dabei und auch als Mitglied des Alpenklubs fand er Gelegenheit, die

schon in den Schülerjahren begonnenen Wanderungen über Berg und Tal bis in die letzten Lebensjahre fortzusetzen. Er war ein froher, ein ortskundiger und sachverständiger Weggefährte. In den Bergen waren es die lieblichen Kinder Florenzen, denen sein Interesse galt; er kannte sie denn auch mit Namen; auf dem klassischen Boden italienischer Städte verriet er ein tiefes Verständnis sowohl für die Kunstwerke der Antike und der Medicäer Zeit, wie für die vornehme Welt auf dem Corso in Rom oder das Volksleben am Meeresstrande Santa Lucia.

Herr Schilliger besass eine gute musikalische Bildung. In Pruntrut betätigte er sich als eifriger Sänger im deutschen Männerchor, und seit seiner Übersiedelung nach Luzern bis zu seinem Lebensende in der Liedertafel, die ihm denn auch den letzten Scheidegruss ins Grab nachsandte.

Ein ganz besonderes Interesse brachte er dem Schweizerischen Lehrerverein und der Lehrerzeitung entgegen. Schon als Seminarist im Jahre 1873 abonnierte er das Fachblatt, dem er auch wiederholt durch Artikel und Berichte diente. Längere Zeit war er Präsident der Sektion Luzern des Schweiz. Lehrervereins, ferner Mitglied der Delegiertenversammlung und der Verwaltungskommission der Schweiz. Lehrerwaisenstiftung. Immer und überall war er zu haben, wo es galt, dem Lehrerstand zu dienen und sein Ansehen zu fördern; stets war er bereit, gemeinnützigen Bestrebungen seine Arbeitskraft zu leihen.

Seinen Jugendfreunden bewahrte er treue Anhänglichkeit; gerne weilte er im Kreise seiner Kameraden und freute sich mit den Fröhlichen. In jeder Lage bewahrte er den Gleichmut seiner Seele und mit philosophischer Ruhe fand er sich in schwierigen Situationen zurecht. Wenn er auch zuweilen ein sarkastisches Wort sprach, verletzte er doch nie; denn der Grundzug seines Herzens war die Güte.

Im Sommer 1917 stellten sich Zeichen starker Nervosität ein, wogegen er mit seiner starken Energie anzukämpfen suchte. Doch zeigte sich im Frühjahr 1918, dass das Leiden ernsthafter Natur sei, so dass 1919 seine Pensionierung eintreten musste. Mit schwerem Herzen nahm er Abschied von der Schule, der er sein reiches Wissen und Können, seine ganze Lebensarbeit gewidmet hatte. Seither lebte er still im häuslichen Kreise und beschäftigte sich noch mit der einen und andern Arbeit. In den Abendstunden des 4. November schied er infolge eines Schlaganfalles ahnungslos aus diesem Leben. Er wird aber fortleben in der Erinnerung seiner Schüler und Schülerinnen, seiner Kollegen und Freunde als tüchtiger, mit solider wissenschaftlicher Bildung ausgerüsteter Lehrer, als zuverlässiger Charakter, als ganzer, stets aufrechter Mann.

Dr. X. W.



Schulnachrichten



Hochschulwesen. Im Jahre 1920 hat der Schweizerische Schulrat nachfolgenden Studierenden der Abteilungen VIII und IX der Eidgenössischen Technischen Hochschule das Diplom erteilt: a) als *Fachlehrer in mathematisch-physikalischer Richtung*: Eggenberger, Florian, von Buchs (St. Gallen); Frauenfelder, Paul, von Tagelswangen (Zürich); Kessler, Ernst, von Buch (Thurgau); Moos, Jakob, von Lufingen (Zürich); Reiss, Arthur, von Genf; Saxer, Walter, von Altstätten (St. Gallen); Schaffert, Oskar, von Mettlen (Thurgau); Stahel, Ernst, von Turbenthal (Zürich); Weber, Albert, von Zürich; Zwicky, Fritz, von Mollis (Glarus). b) als *Fachlehrer in naturwissenschaftlicher Richtung*: Borel, Charles, von Neuenburg; Fritsch, Jakob, von Teufenthal (Aargau); Lüscher, Gottlieb, von Muhen (Aargau); Renner, Sophie, von Zürich; Scherrer, Max, von Neukirch-Egnach (Thurgau).

Bern. *Burgdorf.* Im Jahre 1909 wurde hier ein Lehrer-gesangsverein gegründet, der bis zum Jahre 1914 bestand und grosse Erfolge erzielte, bei Kriegsbeginn aber einging. Nun ist es möglich geworden, ihn wieder ins Leben zu rufen. Am 11. Januar war die konstituierende Versammlung. Als Präsident wurde Hr. Dr. Kleinert, Gym.-Lehrer, gewählt, als Vizepräsident Hr. Lehrer Bühler in Burgdorf, als Direktor Hr. Musikdirektor Kelterborn in Burgdorf. Bereits hat sich eine stattliche Zahl Lehrer und Lehrerinnen dem wiedererstandenen Verein angeschlossen.

Graubünden. In Davos-Platz hat Hr. Paul Frei ein Kindersanatorium eröffnet, das der minderbemittelten tuber-

kulösen Jugend zu bescheidenen Taxen (Fr. 6.50—9) Aufnahme bieten will. Als ständig leitender Arzt ist Hr. Dr. med. Wolfer gewonnen worden. Die Kinderpflege liegt in den Händen einer Krankenschwester, die am Kinderspital in Zürich ausgebildet wurde.

St. Gallen. Der Entwurf zum neuen Erziehungsgesetz ist nun endgültig bereinigt und kann vom Grossen Rat in einer seiner nächsten Sitzungen beraten werden. Der Erziehungsrat hat an dem Entwurfe noch einige Änderungen vorgenommen. So ist z. B. der Fortbildungsschul-Artikel den durch das neue Lehrlingsgesetz geschaffenen Verhältnissen angepasst worden. Das kantonale Obligatorium wurde fallen gelassen und durch das Gemeindeobligatorium ersetzt. In Bezug auf das Obligatorium soll es also auch künftig bei den heutigen Verhältnissen bleiben. — Die kantonale Fortbildungsschulkommission veröffentlicht im amtlichen Schulblatt einen Lehrplan für den Unterricht an den allgemeinen Fortbildungsschulen. Er ist allgemein gehalten und passt für einfache und gehobene Schulen. Eine willkommene Beigabe zum Lehrplan bilden die einschlägigen Lehrmittelverzeichnisse, sowie kurze, aus 15jähriger Praxis herausgewachsene Erläuterungen über den Betrieb der einzelnen Unterrichtsfächer (Deutsch, Rechnen, Buchführung, Vaterlandskunde, Rechtskunde und Gesundheitslehre). — Das Erziehungsdepartement erlässt ein Kreisschreiben an Schulbehörden und Lehrer, der zunehmenden Verrohung der Jugend systematisch und wirksam entgegenzutreten. Ob es nicht wirksamer wäre, vorerst der Verrohung der Erwachsenen entgegenzuarbeiten? Solange die Jugend in Familie und Öffentlichkeit böse Beispiele sieht, wird es schwer halten, sie zu gesitteter Lebensführung anzuhalten.

Zürich. Die Sonntag den 16. Januar von der Pestalozzigeellschaft und dem Lehrerverein Zürich veranstaltete Pestalozzifeier schloss sich würdig den frühern Veranstaltungen an und war eine eindrucksvolle Ehrung unseres grossen Meisters. Wenn diesmal noch mehr als früher eine feierlich-ernste, eine religiöse Stimmung sich einstellte, so verdanken wir dies vor allem der Einheit von Orgelspiel, Gesang und Vortrag. Im Mittelpunkt der Feier stand der Vortrag von Hrn. Prof. Dr. H. Maier, Oberarzt an der Irrenheilanstalt Burghölzli und Leiter der psychiatrischen Poliklinik: Die Arbeit als erzieherischer Helffaktor. Der Vortragende verstand es, das zeitgemässe Thema von einer ganz neuen Seite, vom Standpunkt des Arztes aus, äusserst lehrreich und interessant zu gestalten. Wir möchten kurz einige seiner Hauptgedanken streifen: Pestalozzi, der vorbildliche Erzieher, der die Aufgabe der Schule nur als einen Teil der Erzieherarbeit betrachtete, war sich klar bewusst, dass die Entwicklung des Kindes durch mehrere Komponenten, namentlich durch das Elternhaus beeinflusst wird; darum finden wir in allen seinen Schriften das Problem der Jugendfürsorge. Wenn wir uns auf diesem Gebiete nach den bisherigen Erfolgen umsehen, so zeigen uns die Statistiken der letzten Jahre, dass trotz Jugendfürsorge und Korrekptionsanstalten die Zahl der jugendlichen Verbrecher leider eher zugenommen hat, wir also gegenüber frühern Zeiten in der Charakterbildung keinerlei Fortschritte gemacht haben. Welches ist die Ursache dieser schlimmen Erscheinung? — Die Entwicklung des Kindes wird durch den Selbsterhaltungstrieb und den Arterhaltungstrieb geleitet; Pestalozzi bezeichnet sie als die Anlagen der Selbstsucht und des Wohlwollens. Das Geheimnis der Erziehung liegt nun in der richtigen Führung dieser Triebe, was bei einem normalen Kind durch Fernhaltung schädlicher Einflüsse und durch das gute Beispiel bewirkt werden kann. Nicht das viele Wissen, sondern der starke Charakter gestatten es dem Menschen, sich richtig zum Leben einzustellen. Das hat unsere Zeit nicht richtig erfasst; sie hat weniger den Charakter, als das Wissen fortgebildet. Dazu trug wohl in erster Linie die Industrialisierung der Arbeit und die Städtebildung bei. Die industrielle Entwicklung forderte Wissen und brachte dafür eine ökonomische Besserstellung der Bevölkerung, zersetzte aber zugleich den gesunden Nährboden der Gemütsbildung, das Familienleben, und hinderte somit die Charakterbildung. Der vermehrte Erwerb erzeugte Genussucht und zerstörte den Autoritätsbegriff, schwächte den Willen und den Charakter. Die intellektuelle Bildung dominiert, der Mensch wird immer egoistischer. Der Selbsterhaltungstrieb überwuchert, unterstützt durch die notwendig gewordenen sozialen Einrichtungen des Staates, den Arterhaltungstrieb. Die Freude an der Arbeit für andere ist

dadurch geschwunden, sie dient nur noch dem einen Zweck: sich möglichst viele Genüsse zu sichern; verliert aber ihre grosse und hohe Bedeutung.

Diese Vorgänge spielen sich im heutigen Familienleben ab, beeinflussen die Entwicklung des Kindes, untergraben dort die Willensbildung und führen zur Nervosität unserer Jugend. Den mächtigen Einfluss des festen Willens zeigt die Heilungsdauer bei Unfällen von Versicherten und Nichtversicherten. Die Arbeit, als der natürliche Lebenszustand, ist eines der wertvollsten Heilmittel. Sie muss aber dem Individuum angepasst sein; so können wir die Verkürzung der meist eintönigen Industriearbeit nur begrüssen, vorausgesetzt, dass die freien Stunden nicht durch Nichtstun oder leeren Genuss ausgefüllt werden, denn wir dürfen uns nicht zu stark von der Arbeit entlasten. — Wie können wir diese zutage getretenen Schäden heilen? Die Erwachsenen lassen sich nicht ändern; sorgen wir dafür, dass sie die Erziehung ihrer Kinder nicht hindern, pflegen wir beim Kinde mehr und mehr die vernachlässigte Gemütsbildung. Das kann nur der Lehrer, der in die Seele des Kindes hineinzuschauen vermag; aber nur wer Konflikte in sich selbst verarbeiten kann, weiss sich in Konflikte anderer hineinzufühlen. Erziehen wir die Kinder so, dass ihnen die Arbeit wieder zur Freude wird, so wirken wir im Sinne Pestalozzis, der sagt:

Heiliges Tun, von dir kommen alle Taten;
Nichtstun, von dir alle Untaten.

Der Lehrerengesangverein hatte es in verdankenswerter Weise wiederum übernommen, mit einigen Liedern mitzuwirken, so dass der Vortrag durch zwei prächtige Beethovenchöre eingerahmt werden konnte. Organist Meier, der die Feier mit einem Präludium von Oreste Ravanello stimmungsvoll einleitete, schloss die Veranstaltung mit dem wuchtigen, packenden Grandeur von Alex. Guilmant.

Totentafel

Im Alter von 60 Jahren starb in Burgdorf Fr. Rosa Grieb, Lehrerin. Die Verstorbene war bei Behörden und Eltern ausserordentlich geschätzt. Sie verdiente es aber auch. Ihr Wirken in der Schule war vorbildlich. Sie brachte ihre Klassen jeweilen zu erstaunlichen Leistungen. Die Verstorbene wurde 1861 in Burgdorf geboren, besuchte die hiesigen Schulen, bildete sich an der Einwohnerrmädchenschule Bern zur Lehrerin aus und wirkte von 1879 bis 1888 an der Gesamtschule Tannen bei Oberburg. Am 23. April 1888 trat sie ihre Lehrstelle in Burgdorf an, wo sie seither ununterbrochen unterrichtete. Fr. Grieb machte sich auch durch ihre schriftstellerischen Arbeiten einen Namen, der einen guten Klang hatte. Sie trat in Wort und Schrift für die Erhaltung bernischer Art ein, für die Erhaltung heimischer Sitte und Sprache. Ihr Werk «Us mym Bärndütsch-Chratte» fand die beste Aufnahme.

— Der Tod hält in den letzten Monaten reiche Ernte unter der st. gallischen Lehrerschaft. In Goldach starb, erst 37jährig, Lehrer Traugott Schmid an einem unheilbaren Magenleiden. Auf letzte Weihnacht erschien von ihm ein hübsches Bändchen kindertümlicher Gedichte «Mini Chline», die wir der Lehrerschaft angelegentlich empfehlen möchten. — In Degersheim wurde Reallehrer J. G. Gröbli zur ewigen Ruhe gebettet. Er war 1859 geboren, wirkte seit 1886 an der Realschule Degersheim und hat unter dem Pseudonym Jakob Nord ebenfalls hübsche Gedichte veröffentlicht.

— Prof. Dr. Heinrich Morf ist gestorben. Wer zu seinen Füssen sass, da er an der Zürcher Hochschule über französische Sprache und Literatur las, wird bei der Kunde vom Tode des verehrten Lehrers von tiefer Trauer erfüllt werden. Wir hoffen, dass eine berufene Feder von seinem Leben und von seinem Werke berichtet. Heute können wir am frischen Grabe nur einen Kranz dankbaren Erinnerns niederlegen.



Vereinsmitteilungen



Lehrerverein Baselland. Abwehr. In Nr. 14 der «Basellandschaftlichen Zeitung» gibt sich ein anonymer «Schulfreund» alle erdenkliche Mühe, die Schuld an der materialistischen Weltanschauung und Lebensauffassung, deren Symptome gewisse Völker-Psychologen unserer nachkrieglichen Zeit bei allen Kulturnationen entdeckt zu haben behaupten, fürs Baselland — der Lehrerschaft zur Last zu legen. Unsere Volksschule soll die «hochtreibende Brigg» sein, die «am Vorgebirg

des alles zersetzenden Materialismus» scheitert. Mit unglaublicher Gehässigkeit und Heimtücke wird auf Jahre zurück alles Tun und Trachten der Lehrerschaft und ihres Vorstandes in das denkbar schlimmste Licht gesetzt und erhält eine Deutung, wie sie nur raffinierte Böswilligkeit ersinnen kann. Dabei werden alle Kunstgriffe des Hetzens: Entstellung, Unwahrheit, sogar Zitatenfälschung mit virtuoser Gewissenslosigkeit gehandhabt. Bezeichnend ist, dass das heimatkundliche Unterrichtsprinzip, die Forderung einer bessern beruflichen Ausbildung unserer Jünglinge und Jungfrauen — Postulate, die selbst in den «allerchristlichsten» Ländern und Schweizerkantonen in Fluss und Geltung sind —, ja sogar das System des Fachunterrichts an den Mittelschulen, das schon zu Grossvaters Zeiten da war und in der Natur der Sache liegt, von den Lehrern unserer Tage und dem letzten und gegenwärtigen Kantonalvorstand extra erfunden worden sein sollen, damit «diese reinen Techniker», diese «Materialisten über den ganzen Menschen» teilen und herrschen können.

Als besonderes Verbrechen erscheint, dass der Lehrerverein ein Verein von Lehrern bleiben wollte und dem Ansturm von unten, «die Pfarrer unter den Verein der Pädagogen aufzunehmen», widerstand hat, wie übrigens die Pfarrer auch nicht die Lehrer als Mitglieder ihrer Konvente aufnehmen, was in dem guten Verhältnis zwischen den beiden doch gewiss keinen Eintrag zu tun braucht. Es fällt uns nicht ein, dem alles zerwühlenden, selbstgerechten Maulwurf durch die dunklen Irrgänge seines Labyrinthes nachzugehen. Wir wissen, was im Hintergrund lauert und werden zur rechten Zeit und am rechten Ort das rechte Wort und Tun finden, um seinen Quertreibereien zu begegnen. Die Beratungen unseres Lehrervereins und der Kantonalversammlung sind immer in heller Öffentlichkeit und Offenheit vor sich gegangen und hatten nie das Licht zu scheuen. Wir werden auch in Zukunft unbeirrt tun und raten, was wir zur innern und äusseren Ertüchtigung der uns anvertrauten Jugend und zum Wohle des Baselländervolkes für notwendig und gut halten und vor unserem Gewissen verantworten können.

Liestal, den 24. Januar 1921.

Die Vorstände

der Kant. Konferenz und des Basellandschaftl. Lehrervereins.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen: Lehrerverein Bez. Sissach (Fr. S. Bürgin) 50 Fr.; J. K. in B. 10 Fr.; F. H. in K. 2 Fr.; E. E. in B. 1 Fr.; E. G. in B. 2 Fr.; C. L. in W. 2 Fr.; Städt. Töchterhandelsschule in Montbijou, Bern, (J. v. Grünigen) 14 Fr.; E. S. in St. Fr. 2.75; J. S. in B. Fr. 1.25; A. G. in H. 1 Fr.; C. D. in R. 3 Fr.; Kreislehrerkonferenz Churwalden (C. Schmid) 13 Fr. Total bis 29. Januar Fr. 20,013.95. Herzlichen Dank an alle Geber!

Erholungs- und Wanderstationen des S. L. V. Bahnermässigungen: Die Bahndirektion der A.-G. Sonnenbergbahn bei Kriens gewährt unsern Mitgliedern auf Vorweis der Karte 50% (Fr. 1.— statt 1.40). Die Jungfraubahn kann vom 1. Jan. an unsern Mitgliedern 50% Ermässigung auf gewöhnlicher Taxe gewähren (Familienangehörige keine Ermässigung mehr). Ausweiskarte pro 1. Mai 1921, gültig bis 1. Mai 1922, erscheint Ende März.

Bitte ausstehende Angaben fürs Reisebüchlein beförderlichst einzusenden an die Geschäftsleitung der Erholungs- und Wanderstation des Schweiz. Lehrervereins: Cl. Walt, Lehrerin, Thal.



Mitteilungen der Redaktion



Eingesandte Manuskripte, die nicht besonders erbeten wurden, können nur retourniert werden, wenn das Rückporto beigelegt wird. — Wir bitten unsere Mitarbeiter, Name und Adresse auf dem Manuskript direkt vorzumerken. Es können so Verwechslungen am sichersten vermieden werden. — Grösseren Abhandlungen und Aufsätzen fügen wir, wenn es nicht ausdrücklich anders gewünscht wird, den vollen Namen des Verfassers bei.

Tue, was du kannst, zur Verbesserung der Schule, aber weniger auf dem Wege der Kritik des Schlechten, als durch das Lob des Guten. Wähle die beste Schule deiner Gemeinde und rede über diese. Mach, dass andere Schulen und alle, die sich um Erziehung interessieren, durch den Vergleich mit der guten Schule ihre Mängel einsehen. Wir bringen die Menschen durch Lob immer weiter als durch Tadel.

Dr. Greg, Hampton Institute. Schol Life.)

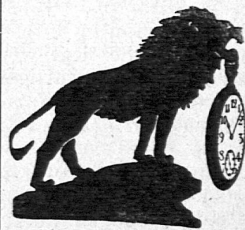
Kantonsschule Zürich

Anmeldungen neuer Schüler

zum Eintritt in das **Gymnasium** und die **Industrieschule** (Oberrealschule) für den Schulkurs 1921/22 haben persönlich am **12. Februar**, für Auswärtige schriftlich bis zum 11. Februar, zu erfolgen. Für die kantonale **Handelsschule** haben sich die neuen Schüler persönlich am **5. Februar** und die Auswärtigen schriftlich bis zum 4. Februar anzumelden. Die Anmeldungs-scheine sind vorher bei den Hauswärtin, fürs Gymnasium: Rämistr. 53, für die Industrie- und Handelsschule: Rämistr. 74, zu beziehen. Das Nähere siehe im „Amtlichen Schulblatt“ vom 1. Februar und im „Tagblatt der Stadt Zürich“ vom 22. Januar.

Zürich, den 20. Januar 1921.

Die Rektorate.



Kaufen Sie keine Taschen- oder Armbanduhr, bevor Sie meine reiche Auswahl und äußerst niedrigen Preise gesehen haben. Verlangen Sie meinen

Pracht - Katalog gratis und franko.

Schöne Auswahl in Bijouteriewaren, Regulateuren u. Wecker. Direkter Verkauf an Private.

Uhrenfabrik, MYR

(Heinrich Maire) 32
La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

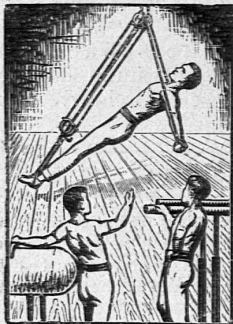
Südfrüchte

Weine, echten Mail. Salami, geschlachtete Gänse u. Enten und andere ausführbare italien. Lebensmittel in Postkollis von 5, 10 und 15 Kilo und en gros. Infolge des Tiefstandes der ital. Valuta billigst. Gef. Preisliste verlangen und 50 Cts. in Briefmarken beilegen.

La Conea d'Oro, Chiasso.

Immer mehr

bricht sich
Werndli's Turnapparat
Bahn



Prospekte und Atteste gratis 15

Werndli

Rosberg 24

Zürich 2

Gute Familie
der franz. Schweiz würde
2-3 junge Töchter
in Pension nehmen. Franz.,
Englisch, Musik. Gesunde
Gegend. Prima Referenzen.
Mme. David Perret
Oron (Vaud) 104

Pflegeort gesucht.
Man wünscht ein wohlherzogenes,
gesundes **Mädchen**, protestan-
tischer Konfession, im Alter von
12 Jahren — diskreter Geburt —
in gute Pflege zu geben und zur
Erziehung. Es wird eine christliche
Familie gesucht, die das
Mädchen liebevoll zu guter
Bürgerin erzieht. Größere Land-
gemeinde wird Städten vorgezogen.
Es soll aber gute Sekundar-
schule vorhanden sein, wo
Ausbildung zu späterem selbst-
ständigem Berufe ermöglicht
wird. Offerten mit Referenzen
und Ansprüchen befördert unter
Chiffre L 143Z Orell Füssli-Annon-
cen, Zürich. 143

Für Geologen
Eine prachtvolle 142
Steinsammlung

zirka 150 Stück, sehr viele Rari-
täten, sehr passend für Schule
oder Institut, ist sofort zu **ver-**
kaufen und für crassehafte
Referentanten zu besichtigen bei
Jakob Buchmann - Küng,
Konsumstr. 241, Rüti (Zürich).

Spezial-Geschäft für
Bilder-Einrahmungen
Neuergolden, Renovieren, Bleichen von Stichen
Krannig & Söhne, Selnastr. 48, Zürich
Goldeisten- und Rahmenfabrik 147

Schweizerische
Frauenfachschule
für das Bekleidungsgewerbe
Zürich 8 Kreuzstr. 68

Lehr- und Ausbildungswerkstätten für Damen-
schneiderei, Weißnähen, Knabenschneiderei;
Spezialwerkstatt für Mäntel und Kostüme (unter
Schneidermeister); Kurse für berufliche Fort-
bildung und in Handarbeiten für den Hausbedarf.
Jahreskurs zur Ausbildung von Fachlehrerinnen.
Prospekt gratis. 110

Anmeldungen für das am 2. Mai beginnende Schuljahr der
Lehrwerkstätten bis 10. März. Die Aufsichtskommission.

Herren - Maß - Anzüge
und Paletots 61

aus besten englischen Stoffen zu konkurrenz-
losen Preisen schon von Fr. 180.— an mit Garantie
für tadellosen Sitz und Ausführung. Auf Wunsch

Zahlungs-Erleichterung

Wenden sie sich vertrauensvoll
an Postfach Nr. 29 Zürich 20.



Atelier
für feine Damen-
Maßschneiderei

empfiehlt sich für
Neuanfertigungen
und 4
Modernisierungen
in erstklassiger Ausführung
bei zivilen Preisen

R. Wollinger - Bleuler
Schanzengraben 17, Parterre
2 Minuten vom Paradeplatz

Kleine Mitteilung.

— Das Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht Berlin veranstaltet im Einvernehmen mit dem Sächsischen Unterrichtsministerium und dem Rate der Stadt Leipzig vom 31. Januar bis 3. Februar d. Js. in Leipzig einen Lehrgang zur Theorie und Praxis der freien geistigen Arbeit in der Schule. Der Lehrgang, der unter der Leitung des Oberstud.-Direktors Prof. Dr. Gaudig stattfinden wird, hat den Zweck, die Teilnehmer mit den Methoden bekannt zu machen, die auf dem Gebiete der geistigen Arbeit die Schüler zu eigen-tätiger und, in den gegebenen Grenzen, persönlicher und schöpferischer Leistung führen können. Er umfasst in seinem theoretischen Teil: 1. Über das Grundprinzip der freien Arbeit überhaupt und die allgemeinen Bedingungen seiner Verwirklichung im Klassenunterricht. 2. Über die freie Arbeit am anschaulichen Objekt (Karten und Anschauungsbild, naturwissenschaftliche Versuche) am Text (deutsche und fremdsprachliche Texte, literarische Kunstwerke, geschichtliche Quellen). Im Gebiete des begrifflichen Denkens (Mathematik, Naturwissenschaft, Grammatik, Psychologie, Verfassungsleben usw.). — Endlich über dar-stellende Arbeit (deutscher und fremdsprachlicher Aufsatz, Deklamationen, Ausführungen usw.). — In seinem praktischen Teil bietet er in systemati-schem Anschluss an das vorher Erarbeitete den Besuch in Unterrichtsstunden in einem Leipziger Lyceum und Oberlyceum und der damit als Übungsschule verbundenen Volksschule. Zum Schluss sollen die Ergebnisse des theoretischen und des praktischen Teils in Aussprachen zu-sammengefasst werden. Als Teilnehmer des Lehrganges sind Lehrer aller Schulgattungen ge-dacht. — Programme und Teilnehmerkarten (zu 40 M.) sind durch die Geschäftsstelle des Zentral-instituts für Erziehung und Unterricht, Berlin W. 35, Potsdamerstr. 120, Postscheckkonto Berlin 68731 oder durch den Leipziger Ortsaus-schuss für diesen Lehrgang, Leipzig-Go., Döll-nitzstr. 2, erhältlich. Die Zahl der Teilnehmer ist beschränkt. Anmeldungen sind bis spätestens 28. Jan. 1921 erbeten. Allg. D. L.

Musik.

Schulthess, Walter, *Sechs Lieder für eine Singstimme und Pianoforte* nach Texten von Meinrad Lienert. I. u. II. Heft, je Fr. 2.50.

Der junge Zürcher Komponist, der schon durch verschiedene Schöpfungen bekannt ist, bietet in diesen Kompositionen nach Lienert-Gedichten manches Schöne; besonders hervorzuheben ist «Summerszyt, o Summerszyt» mit seiner anmutigen Melodik und «s' Heiwiedli» mit seinem eindringlichen Mollklang. M. L.

Städtisches Gymnasium Bern

Infolge Todesfall ist auf Beginn des Schuljahres 1921/22 die Stelle eines 148

Engischlehrers

an der Literarabteilung neu zu besetzen. Bewerber mit Patent für Latein werden bevorzugt.

Rechte und Pflichten nach Gesetz und geltenden Vorschriften. Der Gewählte ist verpflichtet, für die ganze Dauer seiner Anstellung in der Gemeinde Bern Wohnsitz zu nehmen.

Die Jahresbesoldung beträgt 8340 Fr. bis 11280 Fr. Die Höchstbesoldung wird nach 12 Dienstjahren erreicht, wobei frühere Dienstjahre an öffentlichen und privaten Schulen mit in Anrechnung gebracht werden.

Anmeldungen mit Zeugnisbeilagen und Ausweisen über bisherige praktische Tätigkeit sind bis zum 10. Februar 1921 an den Präsidenten der Schulkommission, Herrn Gerichtspräsident Dr. P. Wäber, Schanzeneckstraße 13, Bern, zu richten.

Kleine Mitteilungen

— In *München* wurde der Lehrer Anweck der Klassenverhetzung angeklagt, das Gericht sprach ihn frei. Etwas Wirrkopf und Selbstlosigkeit als Erzieher wird ihm von wohlwollender Seite nachgeredet; aber seine Haltung wurde von der Reaktion gegen die Schule weidlich ausgenützt.

— *Rücktritt* vom Lehramt: Hr. F. Kung in Wald, Hr. H. Meier in Obermeilen, Hr. G. Gysling in Zürich 1, drei Klassengenossen mit 50 Dienstjahren; Hr. E. Simmen, Sekundarlehrer in Uster mit 48 Dienstjahren.

— Im Pfarrhaus in Horgen wird ein Haftlokal für Jugendliche des Bezirks eingerichtet.

— Eine Vereinigung zur Förderung des *Privatschulwesens*, die in Zürich durch den schweiz. Verband für Jugenderziehung und Volkswohlfahrt gegründet worden ist, will Eltern und Schülern durch Aufklärung über Privatschulen und Institute dienen.

— *Vergabungen*: Hr. Jakob Gerber in Busswil (+) seiner Heimatgemeinde Schangnau 50,000 Fr. zur Erziehung armer Kinder.

— In *Horgen* sind verschiedene Legate von W. Baumann und W. Stünzi und das Vermögen der Ferienkolonie zu der Baumann-Ferienheimstiftung — 300,000 Fr. — vereinigt worden, die Schülern und Erwachsenen eine Aufnahmestätte bieten soll.

— Gegen die Werbung, die ein Lehrer einer staatlichen Schule für ausländische Lehrer (s. Inserat der S. L. Z. v. 4. Dez.) unternimmt, erheben wir hiemit Einsprache. Hr. Prof. Dr. W. scheint nicht zu wissen, dass Hunderte von Schweizer Lehrern stellenlos sind. Dem Inhaber einer staatlichen Stelle steht es nicht gut an, für Ausländer Propaganda zu machen; die Leute bekämen ja auch keine Einreisebewilligung.
Dr. O. Z.

Trockene Frage an Alle!

A. Wird durch die Annahme der

Militärjustiz-Initiative etwas besser?

Antwort:

Nein!

denn: die Annahme der Initiative bringt keine Revision des bestehenden Strafrechts von 1851 mit seinen hohen Strafen; dieses hätte auch weiterhin Geltung.

B. Wird durch die Annahme der Initiative etwas verschlechtert?

Ja!

denn: wenn statt der **einen** eidgenössischen Ordnung **fünfundzwanzig** kantonale Prozeßordnungen gelten, entsteht ein **Rechtswirwar**;
2. die bürgerl. Gerichte werden überlastet, die Prozesse verschleppt;
3. es ist keine Gewähr geboten, daß der Angeklagte vor ein Gericht seiner Sprache kommt und daß er einen aml. Verteidiger erhält;

weil die Mehrzahl der kantonalen Prozeßordnungen nicht so gut und für den Angeklagten nicht so günstig sind, wie die bestehende militärische Strafprozeßordnung.

C. Wie stimmt darum der ruhig denkende Bürger?

Nein

Harmlose Bürger.

139/I

Thurg. Kantonsschule

Anmeldungen zum Eintritt in die Kantonsschule (Gymnasium, Industrieschule mit technischer und merkantiler Abteilung) haben, bis **spätestens den 31. März** mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten zu erfolgen.

Es müssen eingegeben werden: 137
1. Von allen Schülern ein **Geburtschein** und das **Zeugnis** der zuletzt besuchten Schule.

2. Von auswärtigen Schülern, welche in Frauenfeld Wohnung nehmen, außerdem ein **Bürgerrechtsausweis** oder **Heimatschein**.

Die Anmeldungen für das **Konvikt** sind direkt an die Konviktführung zu richten.

Die Wahl des privaten Kostortes unterliegt der Genehmigung des Rektorates.

Die Angemeldeten haben sich **Mittwoch den 6. April**, morgens 7½ Uhr, zur **Aufnahmeprüfung** im Kantonsschulgebäude einzufinden.

Das neue Schuljahr beginnt Montag den 25. April.
Frauenfeld, im Frühjahr 1921.

Der Rektor.

Universität Zürich

Das Verzeichnis der Vorlesungen für das **Sommersemester 1921** kann für 60 Cts. (inbegr. 10 Cts. Porto) bezogen werden von der

Kanzlei der Universität.

140

Anormale Kinder

geistig und körperlich schwache, schwerhörige und taube finden freundliche Aufnahme, Pflege und Unterricht im

Privat-Institut „Steinbrüchli“
Lenzburg

141

Familienleben, kleine Schülerzahl. Individ. Behandlung. Pat. Lehrkräfte. Man verlange Auskunft und Prospekte von dem Vorsteher:
L. Baumgartner.

Flotte Herren- und Damenstoffe

in gediegener Auswahl, Strumpfwollen und Decken liefert direkt an Private gegen bar oder gegen Einsendung von Schafwolle oder **alten Wollsaen** mit großem Preisabschlag die **Tuchfabrik (Aebi & Zinsli) in Sennwald.**

Evangelisches Lehrerseminar Zürich

Anmeldungen für den neuen Kurs, der Ende April beginnt, sind bis zum **15. Februar** an die Direktion zu richten, die zu jeder Auskunft bereit ist und auf Wunsch den Prospekt mit den Aufnahmebedingungen versendet.

102

Die evangel. Lehranstalt Schiers

besteht aus einer dreiklassigen **untern Realschule**, einer **technischen Oberrealschule**, welche ihre Schüler, aus eigenen Maturitätsprüfungen direkt an die eig. techn. Hochschule abgibt, einem Lehrerseminar, einem **Gymnasium** mit Maturitätsberechtigung und einem **Vorkurs** zur sprachlichen Vorbereitung von Schweizern aus nicht deutschen Landesteilen und eröffnet nächstes Frühjahr in allen diesen Abteilungen einen **neuen Kurs**. Auskunft erteilt und Anmeldungen nimmt entgeg. **B. Hartmann, Dir.**

144

Bleistifte in Cederholz

bewährte Qualitäten für Schulen, Zeichenklassen u. Privatgebrauch

	Gros	Dtz.
Antenestift , sechseckig, rot pol., Härte 2 u. 3	18.—	1.70
Nr. 230 Hardtmuth , sechseckig, naturpol., Härte 2 und 3	25.—	2.20
Nr. 110 Hardtmuth , sechseckig, naturpol., Härte 1—5	31.30	2.90
Selva , feinsten Zeichenstift, grün pol., sechseckig, mit Strichbezeichnung Apollo, Qual. Härte 2—4	43.20	3.90
Velvet , feinsten Zeichenstift, gelb pol., sechseckig, Härte 1—5	50.40	4.50

Selva und Velvet sind ein vorzüglicher und billiger Ersatz für die teuren Koh-I-Noor und Kastellstifte. Sie sind seit Jahren in Gebrauch in ersten technischen Betrieben und Bureaux.

Kaiser & Co., Bern

Schweizerische Eidgenossenschaft

Ausgabe von

6% Kassascheinen der Schweizerischen Eidgenossenschaft

IV. Serie, vom Jahre 1921, auf 2 1/2 und 4 1/2 Jahre

zur Konversion des am 15. Februar 1921 fälligen IV. 4 1/2 % Eidgenössischen Mobilisationsanleihens von Fr. 100,000,000.— von 1916 und zur teilweisen Konsolidierung der schwebenden Schulden.

Emissionspreis: Zu pari gegen bar oder in Konversion.

Inhaber-Titel à Fr. 100.—, 500.—, 1000.—, 5000.— und 10,000.—.

Konversion: Im Falle der Konversion wird den Inhabern der erhöhte Zins à 6% schon ab 5. Januar 1921 gewährt.

Zeichnungs- und Konversions-Anmeldungen nehmen vom **20. Januar 1921 bis inklusive 5. Februar 1921** entgegen: Sämtliche **Zweig-Anstalten** und **Agenturen** der **Schweizerischen Nationalbank**, sowie die sämtlichen **Banken, Bankhäuser** und **Spar-kassen** der Schweiz, bei denen Prospekte und Anmeldescheine erhältlich sind.

Das Eidgenössische Finanzdepartement behält sich vor, den **Verkauf gegen bar** vor dem 5. Februar einzustellen, wenn es findet, daß die erfolgten Verkäufe im Hinblick auf den Zweck einen genügenden Betrag erreicht haben. In diesem Falle wird eine Mitteilung in der Presse erscheinen.

Diese 6% Kassascheine, IV. Serie, werden vom Bund jederzeit zu pari plus laufende Zinsen zur Entrichtung der eidgenössischen Kriegssteuer und der Kriegsgewinnsteuer an Zahlungsstatt genommen.

Bern, den 18. Januar 1921.

Eidgenössisches Finanzdepartement:
J. MUSY.

124

Institut Dr. Ruegg, „Athénéum“ Neuveville près Neuchâtel
Sprach- und Handelsschule (Internat)
 (Jünglinge von 14 Jahren an)
Französisch in Wort und Schrift. Vorbereit. a. Handel und Bank. Alle modernen Sprachen und Handelsfächer. Musik. Sorgf. geistige und körperl. in div. Erziehung. Eröffnung des Schuljahres 15. April 1921. Erstkl. Referenzen. Prospekte durch die Direktion. 72

An die tit. Lehrerschaft!

senden wir unverbindlich und kostenlos Auswahl- u. Ansichtsendungen in Violinen, Etuis, Bogen, sowie Musikinstrumenten aller Art, wenn einer d. Schüler etwas benötigt. Höchste Provis.

Katalog gratis. 16

Musikhaus J. Craner
 Zürich 1 Münsterergasse 9

Nervenschwäche

Haemaphor ist ein blutbildendes Nervenstärkungsmittel, erprobt b. Aufgeregtsein, Energielosigkeit, Gereiztheit etc. Erhöht die Arbeitskraft bedeutend.

Preis Fr. 4.—
Leonhards-Apotheke
 Dr. A. Kurer, Zürich 1 E

Schaller & Cie.

Pianohaus

Schaffhausen
 Äußerst leistungsfähiges
Spezialhaus

für
Flügel - Pianos
Harmoniums
 Konkurrenzl. Konditionen.
 Unser neuer

Patentrezonanzboden
 ist unerreicht.
 Nur erstklassige Qualitätsinstrumente bei konkurrenzlosen Preisen.
 Ein Besuch wird Sie überzeugen. 85

Empfehlenswerte
Institute und Pensionate

DAVOS. KINDER-Sanatorium Frei

96 Taxen: Fr. 6.50 bis 9.— alle inbegriffen
 Für Kinder von 4—16 Jahren. Alle Formen der **TUBERKULOSE**, Asthma, Bronchialkatarrhe, Prophylaktiker. Ausgebildete Kinderpflegerin. Kindergärtnerin. Speziell für **Minderbemittelte u. Mittelstand** geeignet. Auskunft durch den Besitzer: **PAUL FREI-BOLT**. Leitender Arzt: **Dr. med. WOLFER**.

Weiß und farbige Wandtafelkreide

Amerikanische, weiße, konische, in Holzkistchen per Groß à Fr. 3.60, in tadelloser Qualität.
 Ersatzkreide in Karton von 50 Stück à 1 Fr.
 Farbige Kreide, sortiert oder in einzelnen Farben per Dutz. 2 Fr.
E. BAUR, Augustinergasse 25, ZÜRICH. 30

J. Ehram-Müller

Zürich-Industriequartier
Schreibhefte-Fabrik
 mit allen Maschinen der Neuzeit aufs beste eingerichtet.
 Billigste u. beste Bezugsquelle der Schreibhefte jeder Art.

Zeichnappiere in den vorzüglichsten Qualitäten sowie alle anderen Schulmaterialien.

Schultinte, Schiefer-Wandtafeln stets am Lager.
 Preiskurant und Muster gratis und franko. 3/a

Zur Freude jedes rechten Lehrers!

Die Entwicklung des Lehrstoffes nach **didaktisch-methodischen** Grundsätzen ist auch möglich für den ersten Unterricht in der **Buchhaltung** 128

Prof. Fr. Frauchigers

Grundlegender Buchhaltungs - Unterricht

bietet besondere Vorzüge:

Wirkliche Buchhaltung, kürzester Weg, billigstes Material
 Notwendig für die Schüler:

- 1. Aufgaben** zur Einführung in das Wesen der Buchhaltung. (3 Aufgaben, die alles enthalten, was zur Grundlage nötig ist). 3. Auflage. 50 Cts.
- 2. Buchungspapier** für die 1. Aufgabe für die Vorübungen: 6 einz. Bogen mit Umschlag 65 Cts. Für die Durchführung: geb. Heft, extra eingerichtet und in Übereinstimmung mit den „Lösungen“ 75 Cts. (es sind beide Teile notwendig). Bestellungen auf das Buchungspapier sind an die Papeterie **Landolt-Arbenz & Co.**, Zürich 1, zu richten.

Für die Lehrer:

Methodische Darstellung und Lösung

I. Heft Fr. 3.—

Zu haben bei allen Buchhandlungen und beim Verlag:

Art. Institut Orell Füssli.

Das Papier bei der Papeterie **Landolt-Arbenz & Co.** in Zürich.